

Jahresbericht

über das

Grossherzogliche

Karl Friedrichs-Gymnasium

zu Eisenach

von Ostern 1856 bis Ostern 1857

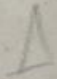
erstattet

von

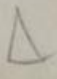
dem Direktor

Dr. Karl Hermann Funkhänel,

Grossherzogl. Sächs. Hofrath und Ritter des Ordens vom weissen Falken I. Abth.

Voran steht eine Abhandlung des Professor Dr. Rein:
Das Dominikanerkloster in Eisenach, geschichtlich und architektonisch dargestellt. 

Eisenach 1857.

Gedruckt in der privilegierten Buchdruckerei daselbst. 

1852

Jahresbericht

der

Landwirtschaftlichen Hochschule

in Gießen

von Carl v. Süsser für 1852

In der Buchhandlung

Gießen 1852

Das Dominikanerkloster in Eisenach,

geschichtlich und architektonisch dargestellt von W. Rein.



I. Der Dominikanerorden.¹⁾

Die Zeit, in welcher die alten Benediktinerklöster sowohl in geistiger als in materieller Beziehung Jahrhunderte lang segensreich gewirkt hatten²⁾, war vorüber, die wachsenden Reichthümer hatten Weichlichkeit und Müßiggang erzeugt und die tiefgefühlte Nothwendigkeit einer Reform hatte mehrere Verbesserungsversuche her-

1) Quellen: Antonius Florentinus, summa historialis bis 1458. Venet. 1481. J. de Susato, chron. rer. gest. ord. praed. Venet. 1584. Antonius Senensis (von Siena), annales et bibliotheca ord. praedicator. Paris 1585. Ferd. de Castillo y J. Lopez, hist. gen. del S. Dom. y de su ord. de pred. I. Matriti 1584. II. Pint. 1592. Abermals Pint. 1612 und Vallad. 1621. 22 in 5 Fol. — Italienisch. II. Flor. 1596 und 1645. R. Hospinianus, de origine et progressu monachatus Tiguri 1588, S. 222—230. 249—266 (leidenschaftlicher Gegner des Mönchswesens und der Bettelorden insbesondere). Kalendarium perpetuum ord. praed. S. Dom. Romae 1612. Thom. Malvenda, anhal. ord. praed. Neap. 1627. Vinc. Maria Fontana, constit. declar. et ordinat. capitulor. ab ann. 1220 usque 1650. II. Romae 1655. 56. Scriptores ord. praed., inchoavit J. Quietif, absolvit J. Echar d. II. Lutet. Paris. 1719. 1721 (hier werden 48 Dominikaner genannt, welche die Geschichte ihres Ordens geschrieben). Helyot, hist. des ordres monastiques. Paris 1721, III, S. 198—263. J. Thom. Ripoll, bullarium ord. frat. praed. VI. Romae 1729 ff. Mammachi, annales ord. praed. Romae 1756. In den deutschen Bibliotheken sind diese Werke mit Ausnahme Hospinian's, Echar d's und Helyot's sehr selten zu finden, was auf die neueren Bearbeitungen nachtheiligen Einfluß übte. S. z. B. J. M. Schrockh, christliche Kirchengeschichte. Leipz. XXVII. (1798) S. 382—404. XXXIII. (1801) S. 93 ff. M. Döring, Geschichte der vorn. Mönchsorden. Dresden 1828. II, S. 39—55. Besser G. W. Fink, in Ersch und Gruber Encycl. I. XXVI, Leipzig 1835, S. 432—453. Vortreflich ist A. Neander, Gesch. der christl. Religion und Kirche. Hamb. 1841. 1845, V, S. 355 ff. 366 ff. und öfter, aber diesem Werke lagen andere Gesichtspunkte zu Grunde. — Eine sehr wichtige Quelle sind bekanntlich die Klosterurkunden, doch gerade bei den Dominikanern fließt diese Quelle spärlich, da dieser Orden wegen seiner ursprünglichen Vermögenslosigkeit weniger Veranlassung hatte, Urkunden abzufassen. Daher kommt es, daß mehre sehr ansehnliche Staatsarchive in Deutschland gar keine Urkunden unseres Ordens besitzen. Dasselbe Verhältniß findet sich bei den gedruckten Dokumenten. Unter den veröffentlichten zahllosen Klosterurkunden beziehen sich sehr wenige auf die Dominikaner. Die Halle'schen hat der fleißige J. G. v. Dreyhaupt herausgegeben, in der Beschreibung des Saalkreises. 1755, I, S. 780—793. Die 4 vorhandenen Freiburger Urkunden publicirt H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. 1828, I, S. 48—51; die des Dortmunder Klosters G. Krömecke, gesch. Nachr. über das Domkl. in Dortmund. 1854, S. 82—126. Die Urkunden unseres Klosters, welche manchen Aufschluß darbieten, folgen im Anhang. — Bei dieser Gelegenheit sage ich Herrn Archiv-Rath Dr. Röse und ganz besonders Herrn Reg. R. Aue, welcher die Eisenach'sche Abtheilung des Großh. Geheimen Archivs verwaltet, meinen Dank. Zugleich danke ich meinem lieben Vetter, dem Pf. A. Nebe, Docent am th. Seminar zu Herborn, für seinen Beistand, sowie den beiden alten Schülern unserer Anstalt, welche die Illustrationen bereitwillig geliefert haben. Herr Superint.-Bislar Baltzar zeichnete das Conventsiegel, Herr Architect Möder fertigte den ganzen Grundriß des Klosters und die architektonischen Details.

2) Die frommen Benedictiner waren lange Zeit die einzigen Pfleger der Wissenschaften und Künste und die Bildner der Jugend. Sie übten aber auch die täglichen Gewerbe, vorzüglich Ackerbau und Gartenkultur, sie pflanzten die Armen und Kranken und gewährten den Reisenden ein gastliches Obdach. Aus einzelnen geistlichen Stiftungen erwuchsen erst mitten in stiller Einsamkeit des von den fleißigen Brüdern gelichteten und urbar gemachten Waldes Dörfer und Städte, welche die Brennpunkte eines neuen Lebens wurden, von denen sich Sittlichkeit und Kultur in immer weitere Kreise verbreitete. Dieses zeigen die aus unserer Nähe genommenen Beispiele von Reinhardtsbrunn, Georgenthal, Diederuff, Hersfeld, Fulda, Trislar u. m. a. Vergl. Kurz, Kirchengeschichte. Mitau 1856, II, S. 303 ff. Ueber die Entartung im 13. Jahrhundert s. J. W. Titzmann, Gesch. Heinrich d. Erl. Dresden 1845, II, S. 123 ff.

vorgelassen. Allein weder die Congregation von Clugny, noch die neuen Stiftungen der Cistercienser, Carthäuser und Prämonstratenser vermochten die Gebrechen durchgreifend zu heilen, da die Ordensglieder sehr bald von der scharfen Regel abwichen und in die frühere Verweltlichung zurückverfielen. Eine völlige Regeneration mußte erfolgen, wenn der alte Geist der Demuth und Frömmigkeit wieder erweckt werden sollte. Dieses geschah durch die Franziskaner (1209 und 1223) und Dominikaner (1216), welche das allen Klöstern gemeinsame Gelübde der Armuth in das Gelübde des Bettelns verwandelten und deshalb den Namen Bettelorden erhielten. — Mit diesen beginnt eine neue Aera in dem Institut des Mönchswesens, denn der dahinsterbende Einfluß desselben wurde durch die Frömmigkeit und die Wirksamkeit der neuen Orden wiederum belebt und auf mehrere Jahrhunderte befestigt.

Der Stifter des zweiten Ordens war der Spanier Dominikus aus der edlen Familie Guzman (geb. 1170, gest. 1221), welcher, als er die Albingenser zu bekehren versuchte, Gefährten um sich scharte, die sich dem Berufe widmeten, durch Predigen die Ungläubigen zu bekehren und den Kirchenglauben gegen Irrthümer zu vertheidigen. Nachdem diese vom Papst Honorius III. die Bestätigung als *fratres praedicatorum* erhalten hatten³⁾, entsagten sie 1220 auf dem Generalcapitel in Bologna allem Besitz und allen festen Einkünften (ne *anxietas quotidiani quaestus studium praedicationis impedit*).

Die Regel des h. Augustinus lag ihrem Statut zu Grunde, wurde aber rücksichtlich der Disciplin sehr verschärft⁴⁾. So sollte in dem Kloster, als einer Werkstätte für den Himmel, tiefer Ernst und Schweigen herrschen (namentlich während des Essens und zu anderen vorgeschriebenen Stunden), so mußten die Conventualen aller Fleischspeisen sich enthalten und die vorgeschriebenen regelmäßigen Fasttage und Fastenzeiten (z. B. von Kreuzes Erhöhung im September bis zum Osterfest, also etwa 7 Monate) streng beobachten, d. h. sie durften an solchen Tagen nur eine bescheidene Mahlzeit halten. Dazu kamen allerlei Verbote, z. B. auf einem weichen Lager zu schlafen (denn nur Stroh war gestattet), zu reiten⁵⁾, Würfel zu spielen, Geld zu haben oder bei sich zu tragen, Privat-Briefe zu schreiben, und eine Menge von kleinlichen Bestimmungen (in Beziehung auf das gesammte Benehmen, in der Kirche, bei dem Essen u. s. w.). Uebertretungen wurden mit Fasten, mit abgesondertem Speisen (d. h. an einem kleinen Tische oder sogar auf der Erde), mit der Geißel, mit kürzerem oder längerem Gefängniß, im äußersten Falle mit Exkommunikation bestraft.

Die Kleidung⁶⁾, aus grober Wolle gefertigt, war wie bei allen Orden bis auf den kleinsten Theil streng vorgeschrieben und wurde als Sache der höchsten Wichtigkeit betrachtet. Wahrscheinlich trugen die Dominikaner in den ersten Jahren die Chorherrentracht, nemlich einen schwarzen Rock und darüber ein weißes Chorbündel, aber seit 1229 hatten sie — abgesehen von manchen minderwichtigen Modifikationen — eine weiße bis auf die Füße reichende, mit Aermeln versehene Kutte (*tunica* genannt, im strengen Winter konnten 2 oder

3) Eigentlich giebt es drei Bestätigungsbullen (1216 und 1217) von Honorius, welche Echard I, S. 13 ff. mittheilt. Fink, S. 434.

4) Die Regel des h. Augustinus lesen wir bei P. Stellart, *fundamina et regulae omnium ordinum*. Duaci (1626) S. 296—327 und Hospinian a. a. O. S. 213—217., die vollständigen Statuten der Dominikaner in L. Holstenii *codex regul. monast. et canon. auct. Mariano Brochie Aug. Vind. 1759, Tom. IV, S. 10 ff.* Der berühmte Raymond de Pennafort sammelte 1238 die *constitutiones ordinis praedicatorum ad meliorem formam redactae*, welche 1239 angenommen, 1240 approbirt und 1241 confirmirt wurden (so Echard I, S. 109). Eine kurze Uebersicht der Ordensregel s. bei v. Raumer, *Gesch. der Hohenstaufen III, S. 595 ff.*

5) Als der erste Prior Eisenachs, der edle Graf Elger, wegen hohen Alters zu den Provinzialcapiteln nicht mehr zu Fuß wandern konnte, sondern sich eines Esels bedienen mußte, klagte er sich selbst bitter an, daß er *contra ordinis statuta* geritten sei u. s. w. Koch, Verfasser einer Eisenachs. Chronik im Msc., citirt hierbei *Legenda de patribus conventus Isen. ord. praed.* (über dieses Msc. s. unten) und F. Steill, *Heiligkeit und tugendvoller Geruch des Lustgartens Prediger-Ordens*, II, S. 677.

6) Echard I, S. 71—77. — Der Gebrauch der Leinwand als Leibwäsche oder für das nächtliche Lager war streng untersagt.

selbst 3 angelegt werden), welche ein lederner Gürtel (cingulum) an der Hüfte in Falten legte, darüber ein gleichfarbiges Skapulier (d. i. Schultertuch oder Brusttragen), zu welchem zwei Nebentücher gehörten, 1) ein schürzenartiges vorne herabhängendes langes Tuch, 2) eine Kapuze, die fest angenäht werden konnte, in manchen Zeiten und in manchen Gegenden aber auch für sich bestand. Bei dem Ausgehen nahm der Mönch einen großen, schwarzen, ärmellosen Mantel (capa) um, an welchen sich ebenfalls eine Capuze (capucium) anschloß. Die Laienbrüder unterschieden sich durch das schwarze Skapulier mit schwarzer Schürze. Bart und Haarschur hatten ebenfalls ihre bestimmte Regel.

Die Verfassung des Ordens war einfach. In jedem Kloster regierte der von der Majorität der Mönche auf Lebenszeit gewählte Prior⁷⁾, der alle inneren und äußeren Angelegenheiten leitete. Ueber bedeutende Dinge, wie finanzielle Fragen, schwere Disciplinarfälle, Annahme von Novizen, allgemeine Ordensverhältnisse zog der Prior die Brüder im Capitelsaal zu Rathe, aber die Ausführung besorgte er allein, z. B. die Belegung oder Verpachtung von Klosterländereien und die Uebernahme von Verbindlichkeiten (s. die Urk. im Anhange). Ihm zur Seite stand der Subprior, der von dem Prior ernannt, nur in dessen Auftrag und nach dessen Geheiß handelte, so daß mit des Priors Tode seine Würde erlosch. Der Lesemeister, lector, wurde ursprünglich allwöchentlich erwählt, um bei Tisch vorzulesen. Allmählig wurde daraus ein stehendes Amt, welches durch die dem Lector übertragene Aufsicht über die gesammte Bildung der Novizen von Bedeutung war.

Die Klöster eines verwandten Landes bildeten eine Ordensprovinz⁸⁾, der ein Prior provincialis⁹⁾ vorgesetzt war, welcher die Klöster bereiste und entweder selbst das officium visitationis übte (s. g. in der Urk. Nr. 1) oder eine andere geeignete Persönlichkeit damit beauftragte. Dieser berief alljährlich die Provinzialcapitel¹⁰⁾, welche aus allen Prioren der Provinz und aus den Diffinitoren bestanden, d. h. aus Deputirten,

7) Auf welchem Grunde Dreyhaupt's Angabe a. a. D. I, S. 782, beruht, daß der Prior alle 3 Jahre neu gewählt würde, habe ich nicht gefunden. Sollte es eine Verwechslung mit der Wahl der Diffinitoren sein? — Daß ein besonderer Kellerner das Oekonomische und Finanzielle — wie in andern Klöstern — besorgte, ist mir wenigstens urkundlich nicht vorgekommen.

8) Im Jahre 1221 gab es schon 60 Klöster in 8 Provinzen, 1494 aber 4143 Klöster in 21 Provinzen, Hospinianus, S. 226. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts zählte man 43 Provinzen und 12 Congregationen oder reformirte Abtheilungen, welche unter besondern Generalvikaren standen. Die deutschen Klöster bildeten eine Provinz Teutonia bis 1303, wo sich eine Scheidung nöthig machte, da die Zahl zu sehr gewachsen war. Man trennte nun das südliche und westliche Deutschland, welches den Namen Teutonia behielt, von dem nördlichen Theil, Saxonia genannt. Teutonia zählte im Jahre 1303 48 Mönchs- und 65 Nonnenklöster (im Jahre 1458 eben so viel Mönchs-, aber nur 60 Nonnenklöster). Saxonia hatte 1303 51 Mönchs- und 9 Nonnenklöster (1458 46 Mönchs- und 20 Nonnenklöster). Als dritte deutsche Provinz wurde 1301 Böhmen anerkannt, dessen 22 Mönchs- und 6 Nonnenklöster vorher zur Provinz Polen gehört hatten. Die schlesischen und pommerschen Klöster blieben bei Polen bis zur Reformation, wo dieselben zu Böhmen geschlagen wurden. Durch die Reformation erlosch die Provinz Saxonia ganz und Teutonia schmolz sehr zusammen. 1514 wurde die kleine Provinz Niedergermanien und 1709 Obergermanien geschaffen. Das Nähere über des Ordens Verbreitung und Provinzialtheilung s. in der Zeitschrift des thür. Vereins zu Jena, III, 1.

9) Hermann war Provinzial von Teutonia 1287, s. Urk. Nr. 1. Nachdem Saronia 1303 von Teutonia losgeschieden worden war, wurde Meister Heinrich Eckhart oder Eckart erster Provinzial, s. Krömecke a. a. D. S. 6. Conrad 1359 s. Urk. Nr. 6. Thidericus oder Thymmo 1395, 1396, s. Urk. Nr. 10. 11. Aymericus 1406 s. Dreyhaupt S. 782. Robert 1420. Joh. Anthony 1509, s. Krömecke S. 23. Hermann Rabe, Dr. theol. 1520, s. Dreyhaupt S. 782. 791. Histor. Nachricht von Nordhausen. Frankf. 1740, S. 77 f. 631.

10) Solcher Capitel wurden in Eisenach mehre gehalten, nemlich 1268 von der Provinz Teutonia und die folgenden von der Provinz Saronia 1321, 1343 (oder 1344) und 1390. Die Anwesenheit der Landgrafen (Albrecht, Friedrich, Balthasar) und ihrer Gemahlinnen wird jedesmal erwähnt, sowie allerlei Festlichkeiten, einmal sogar ein großes thüringisches Turnier s. Historia de Landgrav. S. 1332. 1345 (bei Struve I) Monach. Pirn. S. 1550 (bei Mencken II.) u. a. f. Funkenhaenel, gymnasii ill. Isenac. sol. saec. indic. 1844, S. 25. Andere sächsische Provinzialcapitel fanden Statt in Minden (1271 vom Capitel von Teutonia) 1307, 1318, 1353, 1370, 1426 und 14.. (Notiz des Herrn Meever daselbst), in Göttingen 1353, 1381, 1418, 1484, 1501 (Heumann), aus der Zeit- und Geschichts-Beschr. der Stadt Göttingen 1738,

welche auf dem Capitel gewählt worden waren und theils bei der Leitung der Verhandlungen halfen, theils den Provinzial controlirten. Hier wurden gemeinsame Angelegenheiten und Maßregeln berathen, z. B. die Anlegung neuer Klöster, die Beilegung von Streitigkeiten der Klöster unter einander oder mit anderen Orden (z. B. mit den Franziskanern), die Bestrafung schwerer Disciplinarvergehen u. s. w.

Ueber alle Klöster gebot der *magister ordinis*, der Ordensgeneral in Rom (1330 genannt *magister generalis ordinis praed.*), welche Stelle Dominikus bis an seinen Tod bekleidete¹¹⁾. Der General hielt alljährlich zu Pfingsten ein Generalcapitel, welches das eine Jahr aus den Ordensprovinzialen, von denen jeder einen Deputirten oder *diffinitor* mit sich brachte, zusammengesetzt war. In den beiden folgenden Jahren traten die *diffinitores* zusammen, d. h. 2 *diffinitores* aus jeder Provinz. Aber bei der unter Clausur zu haltenden Wahl des Ordensgenerals wurden nur die *Priores provinciales*, nicht die *Diffinitores* zugelassen. Auf dem Generalcapitel verhandelte man alle wichtigen Ordensangelegenheiten, welche einzelne Klöster oder die Gesamtheit betrafen, so z. B. wurde die allgemeine nicht wieder abgeänderte Gottesdienstordnung auf den Capiteln von 1244—1256¹²⁾ festgesetzt.

Damit auch Frauen des Segens theilhaftig würden, welchen Dominikus spendet, wurden Dominikanerinnenklöster begründet, von denen das erste 1206 in Provulle entstand, also noch vor den Mönchsklöstern. Ihre Zahl war in Norddeutschland sehr klein, desto größer in der Provinz Teutonia s. oben. Deren Privilegien s. Urf. 1 und 10.

Ein dritter Orden des h. Dominikus, der der Tertiärer d. h. Religiösen von der dritten Classe, hieß zuerst die Ritterschaft Christi, dann der Orden von der Buße des hl. Dominikus; er ist aber niemals zu großer Bedeutung gekommen. Die Mitglieder legten das Gelübde nicht ab und waren daher nicht auf lebenslang an den Orden gebunden, auch blieben sie der bürgerlichen Jurisdiction unterworfen¹³⁾.

Bedeutung des Ordens.

Anfangs beschränkten sich die Dominikaner auf die übernommenen Verpflichtungen, das Evangelium zu predigen und dadurch theils Irrlehren zu vertilgen, theils Ungläubige zu bekehren, welchem Geschäft sie sich mit seltener Aufopferung und Gewissenhaftigkeit unterzogen¹⁴⁾. Aber bald begnügten sie sich nicht damit, durch

III, S. 163, in Erfurt 1396, 1521, Hist. de Landgrav. S. 1357. Dreyhaupt S. 792, in Dortmund 1354, 1382, Krömecke S. 13, in Halle 1406, Dreyhaupt a. a. O., in Warburg 1420, hist. Nachrichten von Nordhausen S. 631, in Leipzig 1520, Dreyhaupt a. a. O., in Jena 1514, Wiedeburg, Beschreib. d. Stadt Jena 1785, I. S. 182.

11) Nach Dominikus folgte Johann der Sachse (aus der Diöces Baderborn), dann Raymond de Pennaforte 1237, ein Spanier, darauf Johann von Wildeshausen 1241, ein Westphale, Humbert de Romanis 1254—1263, später der durch seine Strenge bekannte Conrad von Preussen 1339. Der eben genannte Magister generalis 1330 h. Barnabas, welcher 1324 bis 1333 regierte, s. Krömecke, S. 88 f. Ueberhaupt s. Hospinianus, S. 224 f., Echard I, S. 93 ff. und Fink, S. 438 f.

12) Die Acta der Generalcapitel bis 1316 sammelte E. Marteno, thesaur. nov. anecd. Tom IV. Ein Verzeichniß der Capitel giebt Echard S. XVI. ff. Die ersten wurden stets abwechselnd in Bologna oder in Paris gehalten. Selten hatten deutsche Städte diese Ehre, wie Geln 1245, 1301, 1328, Trier 1249, 1289, Wien 1282, 1388, Straßburg 1260, Prag 1359, Magdeburg 1363, Erfurt 1403, Rürnberg 1405 u. s. w. In Frankfurt war einmal ein Generalcapitel 1397, die anderen daselbst gehaltenen Capitel waren Versammlungen der teutonischen Provinz, nemlich 1262, 1286, 1317, 1360, 1408, 1455, 1499, 1520, 1582, 1605, 1636, 1705, s. Römer-Büchner, die Siegel der Stadt Frankfurt 1853, S. 38.

13) Helyot S. 246 ff. Dreyhaupt I, S. 824. Fink, in Ersch-Gruber S. 445 ff.

14) Ueber die segensreiche Wirksamkeit der ältesten Dominikaner und über die Anerkennung, die sie namentlich bei der höheren Geistlichkeit fanden, s. Matthaeus von Paris hist. mai. zum Jahr 1207. Neander, Geschichte der christlichen Religion und Kirche V, 1, S. 366 ff. V, 2, S. 416 ff. aus Thom. Cantipratanus, in dem bon. de ap. II, c. 10., und Rob. Lincoln epist. 40. Welche Verdienste sich die Dominikaner durch das Predigen in der Muttersprache um die Entwicklung der

Kanzelreden auf die Menschen zu wirken und deren Herzen zu gewinnen, sondern sie strebten nach größerem Einfluß und wußten bald die Seelsorge und überhaupt alle Rechte der Weltgeistlichen zu erringen¹⁵⁾, was ihnen wegen der Unwürdigkeit und Unwissenheit des niederen Clerus leicht gelang. Die Päpste aber waren sehr bereit, ihnen die gewünschten Privilegien zu verleihen, da sie den päpstlichen Stuhl, der damals wegen der Kämpfe mit den Ghibellinen tüchtiger Mitarbeiter bedurfte, kräftiger zu unterstützen im Stande waren, als die anderen Orden, die durch ihre reichen Güter eine selbständigere Stellung hatten und sich lieber der beschaulichen Eingezogenheit gottgeweihter Stille erfreuten, als mit der beschwerlichen Seelsorge und dem zum Predi-

deutschen Sprache erwarben, bemerkt Koberstein, Grundriß der deutschen Nationallit. I, S. 286 f. Leider haben sich aus der ersten Zeit nur Franziskanerpredigten erhalten, wie von David und Berthold s. Neander V, 2, S. 423 ff. n. deutsche Predigten herausg. von H. Leyser. Duedlinb. 1838, S. XVI f. Auch die soeben genannten sind eben so wenig von Dominikanern gehalten, als die von meinem lieben Freunde, F. K. Grieshaber, geistl. Rath und Prof. in Raftatt, herausgeg. Predigten. II. Stuttg. 1844 und 1846. Jünger als Berthold war der gefeierte Prediger Heinrich Eckhart, gewöhnlich Meister Eckhart genannt, der oben genannte Provinzial von Sachsen (s. K. Schmidt, in theol. Studien und Kritiken 1839, S. 663 ff. und Neander VI, S. 520 ff.), dem sich Nikolaus von Straßburg 1300—1320 anschloß, endlich Eckharts Schüler, der berühmte „Gottes Freund“ Johann Tauler (gestorben 1361). S. Leyser, S. XIX f. K. Schmidt's Monogr. über Tauler. Hamb. 1841. Neander VI, S. 504 ff. 538 ff. Koberstein, S. 453 f.

- 15) Das Privilegium nicht bloß abenthhalten zu predigen, sondern auch Beichte zu hören (jedoch unentgeltlich) gab ihnen schon Gregor IX. mit gewichtiger Empfehlung 1227. Er schreibt: fratres eiusdem ordinis — ad officium praedicandi, ad quod sunt ex professione sui ordinis deputati, benigne recipere procuretis — nec impediatis, quominus illis qui ad praedicationem eorum accesserunt, tunc eorum sacerdotibus valeant confiteri, s. Hospinianus S. 239 aus Matthaeus von Paris, E. Roderici nova collectio privil. apostol. Antwerp. 1623, S. 11 und Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 329. Deshalb konnte R. v. Pennaforte (in constit. ord. praed. proleg. c. 3.) sagen: ordo noster specialiter ob praedicationem et animarum salutem ab initio noscitur institutus fuisse. Dazu kam bald darauf das Recht, auf ihren Kirchhöfen die Angehörigen anderer Sprengel bestatten zu dürfen. Chron. Senon. IV. c. 16 bei Neander V, 1, S. 334. Daher zählte die Legenda de fratr. conv. Isen. geradezu 3 officia auf, nämlich Predigen, Beichte hören und Begraben. Zwar beschränkte Innocentius IV. (der dem Orden sonst gnädig war, denn er gestattete, daß die Dominikaner andere Ordensglieder bei sich aufnehmen durften, ohne daß ein Dominikaner das Recht hatte, auszutreten. Hospinianus, S. 230.) diese Privilegien 1254 insofern, als er deren Ausübung von der Erlaubniß der Ordinargeistlichen abhängig machte u. s. w., aber dessen Nachfolger Alexander IV. gab die alte Freiheit zurück. Neander V, 1, S. 374. Bonifacius VIII. (1294—1303) zog, von dem laufflagenden Clerus gedrängt, durch das Decretale super cathedram wieder engere Grenzen und verordnete, daß die Bettelorden von den ihnen zu Theil werdenden Vermächtnissen ein Viertel an die Pfarrkirche abgeben sollten u. s. w. Nachdem Benedict XI. diese Bestimmungen zurückgenommen 1304, wurden sie von dem schwachen Clemens V. in dem Decretale dudum ab. rmal. eingeschärft 1311. S. Extravagantes communes, lib. III, tit. 6. c. 2. V, tit. 7, c. 1. Clementinae lib. III, tit. 7, c. 2. Die Dominikaner behaupteten sich aber trotz dem in ihren Privilegien, da die meisten Päpste sie, wenn auch im Geheimen, begünstigten, wie z. B. Johann XXII. in dem Decretale frequentes 1327, in extrav. II. t. I. c. 1. und in einer Bulle vom Jahre 1319 (s. Urkunde 10), welche Schutz gegen alle Bedrücknisse versprach und den Bischöfen scharfe Maßregeln gegen die Feinde der Dominikaner verschrieb. Vgl. Schröckh, christl. Kirchengeschichte XXXIII., S. 145 ff. Auch Alexander V. (1409 u. 1410) stand auf der Seite der Bettelorden und die Streitigkeiten dauerten bis 1478, wo Sixtus IV. einen billigen Vergleich zwischen den Orden und der Ordinargeistlichkeit abschloß, Hospinianus S. 259. — Das Recht, sogar während des Bannes Gottesdienst (obwohl bei verschlossenen Thüren) halten zu dürfen, dehnte Bonifacius IX. für die Feier des Kirchweihfestes in umfassender Weise aus 1396 (s. Urkunde 11). — Sehr wichtig war auch die den Dominikanern verliehene Exemption von der Jurisdiction der Parochial- und Diöcesengewalt (Hospinianus S. 230), welche Benedict XI. im Jahre 1303 wieder einschärftete (s. Urkunde 10, vgl. Dreyhaupt I. S. 783), ebenso die Freiheit von den üblichen Abgaben an die Bischöfe und päpstlichen Nuntien, welche Alexander IV. ihnen vor 1260 (s. Urk. 1), und Benedict XI. 1303 (s. Urk. 10) bewilligten. — Materiell sehr einträglich waren die den einzelnen Dominikanerklöstern von Päpsten und Bischöfen namentlich Behufs des Kirchenbaues oder anderer baulichen Anlagen verliehenen Ablässe. Solche Ablässe bekamen die Dominikaner in Mühlhausen 1290, 1291, 1295 und 1307, Grasshof, de orig. atque antiq. Mühlhus. S. 66, desgleichen die in Frankfurt 1240, 1241, 1245, 1246, 1249 u. s. w. f. Römer-Büchner, die Siegel der Stadt Frankfurt a. M. S. 37, die von Dortmund 1334 und 1340. Krömer, geschichtl. Nachr. über das Domkloster in Dortmund S. 12 f., die von Augsburg (s. Urk. 24) u. s. w. Ueber den Güterbesitz s. unten. v. Raumer, a. a. D. S. 611 ff.

gen nöthigen Studiren befaßten. Sodann richteten die Dominikaner ihr Streben darauf, als Beichtväter und Rathgeber der Fürsten die Gunst der Hohen und als Lehrer des heranwachsenden Geschlechts auf den theologischen Lehrstühlen wissenschaftliche Autorität zu erlangen. In beiden Beziehungen waren sie überaus glücklich und sie gelangten nicht bloß zu hohem Ansehen, sondern auch zu dem größten Einfluß bei der Entscheidung der wichtigsten weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Allein die Hauptmacht erhielten sie dadurch, daß ihnen als Vertheidigern des Kirchenglaubens die Inquisition 1232 oder 1233 und die wichtige Stelle des päpstlichen *magister sacri palatii* übertragen wurde, ein Beweis von der hohen Gunst, die der Orden als treues und gehorsames Werkzeug bei dem Papste genoß. Ihren Ruhm vermehrte noch die — obwohl nicht unbestrittene — Erfindung des Rosenkranzes und vorzüglich die große Anzahl bedeutender Männer, die theils als hohe Würdenträger der Kirche, theils als Gelehrte des ersten Ranges glänzten¹⁶⁾. Daß unter solchen Umständen die alte apostolische Einfachheit und der evangelische demüthige Sinn der Brüder bald aufhörten, ist nicht zu verwundern. Die strenge Ordnung wurde vernachlässigt, namentlich in Deutschland seit der großen Pest von 1349, bis Conrad von Preußen 1389 die frühere Disciplin wieder einführte, was jedoch nur von vorübergehender Dauer war und die Entartung machte reisende Fortschritte¹⁷⁾. Dazu trug auch die veränderte Lebensweise wesentlich bei, denn nachdem der Orden allmählig die päpstliche Autorisation erhalten hatte, Renten und Güter zu besitzen¹⁸⁾, entsagten die Mitglieder dem Betteln immer mehr und lebten zuletzt fast ausschließlich von den einträglichen Pfründen. Auch widersprach die Pracht und reiche Ausschmückung ihrer neuen Gebäude den alten Sagenen gänzlich.

Der Raum verbietet uns, auf die feindselige Stellung, in welche die Dominikaner zu den Weltgeistlichen und zu allen anderen Orden, ja sogar zu den ihnen anfangs verbündeten Franziskanern, treten mußten und auf die langjährigen Kämpfe, welche sie theils mit den Weltgeistlichen und den alten Orden, theils mit den Franziskanern (s. B. über die unbesleckte Empfängniß der Jungfrau Maria) und später mit den Jesuiten (die auf

16) Aus diesem Orden gingen 3 Päpste, über 60 Cardinäle, an 1000 Erzbischöfe und Bischöfe hervor u. s. w., deren Verzeichniß Echarid I, S. XXII ff. giebt. Unter den Gelehrten nennen wir nur den großen Rechtslehrer Raymund von Pennafort, die hochberühmten Albertus Magnus (gest. 1284) und Thomas v. Aquino (gest. 1274), den schon erwähnten Thom. Cantipratanus (Neander V, S. 366 f. 372 f. 418 ff. 561 ff.) und unsern Landsmann Theod. v. Apolda (gest. 1298), welcher das Leben der heil. Elisabeth und des h. Dominikus schrieb, welches letztere für die Ordensgeschichte überhaupt große Bedeutung hat. Zahlreich sind die Werke der Dominikaner über ihre berühmten Ordensglieder, z. B. L. Alberti, de viris illust. ord. Dom. Bon. 1577. G. M. Pio, delle viti degli uomini ill. di S. Dom. Pat. 1613. A. de Altamura, bibl. dom. usque ad ann. 1600, prod. Rom. 1692. A. Touron, hist. des hommes ill. de l'ordre de S. Dom. VI. Paris 1743—49. (S. Unparth. Kirchenhistorie. Jena 1754, III, S. 1659—63.) Salanchus, de glor. nom. praed. Andere behandeln einzelne Provinzen, so G. Michaele (Italien) III. Bologna 1615. H. Loquet (Belgien) Douay 1618. A. Mallet (Paris) Paris II. 1634. 1645. A. Rovetta (Lombardien) Bonon. 1692, u. A.

17) Matthaeus von Paris, hist. mai. zum Jahr 1243, 1247, 1250, 1253. Hospinianus, S. 230, 249 ff. Neander V, S. 370 f. Schröckh, XXXIII, S. 154 ff. — Die Sittenverderbnis der Dominikaner in Trevisia wird in einem Briefe des Landgrafen Wilhelm III. an Papst Alexander 1493 mit ergreifenden Worten geschildert und die Bitte um eine Klostersreform daran geknüpft. S. Beurkundete Nachr. von der Commende Schiffenberg, II, Beilage 193. Die Reform des Klosters in Wesel 1509 erwähnt Krömecke, S. 23.

18) Die statutenmäßige Armuth wurde zuerst gemildert durch P. Nicolaus III. (1277—1280), welcher allen Bettlerorden das Recht gewährte, Schenkungen, Legate u. s. w. anzunehmen, zwar nicht als Eigenthum (denn dieses sollte der römischen Kirche gehören), aber doch zum Gebrauch und zur Nahrung des Klosters. Da die Orden diese Erlaubniß in übermäßiger Weise ausbeuteten, beschränkte Clemens V. (1305—1314) den Mißbrauch und gestattete nur die Annahme von den zum Lebensunterhalt nöthigen Dingen u. s. w. Johannes XXII., der es mit dem Orden wahrhaft wohl meinte, sprach sich noch strenger und schärfer aus 1324, Hospinianus, S. 256 f. Daß diese Bestimmungen aber nicht gehalten wurden und daß in der Praxis noch immer das Privilegium von Nicolaus III. galt, zeigt ein Blick in die Dominikanerurkunden jener Zeit. Martin V. verwandelte sogar 1418 das Gebrauchsrecht in volles Eigenthumsrecht und gestattete den Erwerb aller Güter.

dem Gebiete des Unterrichts und der Mission mit ihnen concurrirten) mit großer Erbitterung führten, näher einzugehen¹⁹⁾. Ueber das Verhältniß in Eisenach s. unten.

II. Das Dominikanerkloster in Eisenach.

Unser Kloster wurde auf Verordnung des Papstes Gregor IX. von dem Landgrafen Heinrich Raspe, dem nachmaligen deutschen Könige, und dessen Bruder Conrad, welcher später zur Würde eines deutschen Hochmeisters emporstieg, zur Buße für ihre Vergehen 1235 begründet. Der erste wollte die Härte, mit welcher er seine Schwägerin, die hl. Elisabeth, behandelt hatte, der zweite aber die bei der Erstürmung von Triglau an der Johanniskirche verübten Frevel in der Weise der damaligen Zeit sühnen, weshalb das neue Kloster den beiden verletzten Heiligen, Johannes dem Täufer und der hl. Elisabeth, gewidmet wurde. Die Einweihung erfolgte bereits 1236 am Sonntag *misericordias domini*²⁰⁾, obgleich der Bau wohl erst nach einigen Jahren fertig wurde, denn bei der Festigkeit und Größe der Gebäude war eine so rasche Vollendung unmöglich. Die Anstalt erhielt sich fast 300 Jahre, aber trotz dieser langen Zeit läßt sich nur eine dürftige Geschichte derselben zusammenstellen. Ueberhaupt besteht die Geschichte der meisten Klöster lediglich aus einer Aufzählung der verschiedenen Erwerbungen, welche dieselben gemacht haben und das innere Leben der Brüder geht dabei ziemlich leer aus. Bei unserm Kloster fließt für die älteste Zeit nicht einmal diese Quelle²¹⁾, da es einem Bettelorden angehörte und deshalb keine Güter besitzen durfte. Nach und nach wich man von der Ordensregel der Armuth ab, und nachdem das Kloster durch die fromme Freigebigkeit mehrerer Personen, die für das Wohl ihrer Seele besorgt waren, Jahresrenten erhalten hatte, um dafür regelmäßige Seelmessen zu feiern (s. g. Seelgeräthe d. h. jede Stiftung für das Seelenheil, im e. S. Jahreszite, d. h. Erinnerungsfeste oder Anniversarien)²²⁾, ging

19) *Hospinianus*, S. 249 ff. 260 ff. *Unyarth*, Kirchenhistorie II, S. 190 f., 381, 386, 917, 981. *Schröckh*, XXVII, S. 448—486 (Streitigkeiten der Bettelmönche.) *Neander* V. und VI. öfter. Eine übersichtliche Darstellung giebt *Fink* S. 450 ff. und *v. Raumer*, a. a. D. S. 615 ff. 625 ff.

20) Die Quellsenzugnisse über die Erbauungszeit des Klosters sind genau angegeben in dem Programm von *K. H. Funkhae-nel*, gymn. ill. *Isenac. solemnia saecul. — instaur. — indicit*. 1844, S. 23. Ebendasselbst und in *Heusinger*, opusc. I, S. 175—180 ist der Einweihungstag (*dedicatio praedicatorum*, das Kirchweihfest, die Kirmesse) erschöpfend behandelt.

21) Auf der Bibliothek zu Jena befand sich in *Buder's* Nachlaß an dem Manuscr., welches die *historia de landgraviis Thuringiae* enthielt, als Anhang eine schriftliche Ueberlieferung aus dem Kloster selbst: *Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ord. praedic. u. s. w.* *Koch*, in s. handschriftl. Chronik Eisenachs hat dieses Mscr. benutzt und oft wörtlich citirt. Bis zum Jahr 1844 ist es vergeblich gesucht worden, s. das angeführte Programm S. 23. Sicherer Spuren zufolge ist es aber nicht verloren gegangen und man darf hoffen, von kundiger Hand bald nähere Aufschlüsse zu erhalten.

22) Die uns bekannten derartigen Vermächtnisse sind folgende:

1. Die Wittve *Friedrichs* mit der gebissenen Wange, *Elisabeth*, gab dem Kloster einen Zins von 5 Mark Silbers für 2 Jahrgedächtnisse zum Heile ihrer und ihres Gemahls Seele, 1344, s. Urk. 3.
2. Ritter *Hermann Goltacker* schenkte 3 Pfund 18 Pfennige Zins von dem Dorf *Aspach* zu einem Gedächtnistag für seine Mutter *Irmezart* und Herrn *Johann Goltacker* 1350, s. Urk. 4.
3. *Tele* von *Sebecke* und *Heinrich Grabe* in *Banere* gaben dem Kloster für eine Jahreszite 12 Acker bei *Salza*, welche gegen einen an das Kloster zu erlegenden jährlichen Zins von 1 Malter verliehen wurden 1358. Diese Stiftung bestand noch 1509, s. Urk. 5 a—c.
4. Die Land- und Markgräfin *Elisabeth* (s. 1.) überhäufte das Kloster mit ferneren Wohlthaten, so daß täglich eine Seelmesse und außerdem noch der Gedächtnistag begangen werden sollte, 1359, s. Urk. 6.
5. Die Land- und Markgräfin *Gatharine*, Wittve *Friedrichs des Strengen*, schenkte 8 Schock Geld und Kirchengesährte zu einer täglichen Seelmesse 1386, s. Urk. 8.
6. *Conrad* von *Uetterod* vermachte 1403 zu einem Gedächtniß für sich und seine Familie einen Jahreszins von 8 Hühnern, 8 Käfen, 60 Ciern und Geld, s. *Paullini*, *historia Isenac. Frankf.* 1698, S. 106. *Heusinger*, opusc. I, S. 271 f.

man weiter und legte die Ersparnisse auf zinstragende Weise an oder (nach damaliger Ausdrucksweise) man kaufte Zinsen²³⁾ und man erwarb sogar unbewegliche Güter²⁴⁾, lange bevor es Papst Martin gestattet hatte.

Die regelmäßigen Einkünfte waren daher nicht unansehnlich, aber der Zahl der Conventualen doch nicht entsprechend. Deshalb befand sich das Kloster mehrmals in bedrängten Verhältnissen (1449, 1493), woran auch die für die Erhaltung so weitläufiger Bauten nothwendigen Ausgaben schuld sein mochten, s. Urk. 18. 21.

Die bedeutendste und ursprünglich einzige Einnahme gewährte das s. g. Terminiren oder Almosensammeln. Dieses war anfangs nicht durch bestimmte Grenzen beschränkt, sondern der Umfang des Sprengels, in dessen Umkreis man sammelte, hing ganz von dem Ermessen der Klöster ab. Aber schon 1297 wurde unter Vermittelung des von dem Bremer Provinzialcapitel damit beauftragten Dominikanerpriors zu Magdeburg ein Vergleich zwischen den Dominikanerklöstern von Eisenach, Göttingen und Mühlhausen über die Grenzen des einem jeden Kloster zustehenden Terminationsbezirktes abgeschlossen²⁵⁾. Die bedeutenden Klöster hatten in den benachbarten Städten stehende Terminarier und Terminationshäuser (gewissermaßen Faktoreien oder Ablagerhöfe), wohin der Terminarier die Waaren brachte und so lange aufbewahrte, bis größere Transporte nach dem Mutterkloster gefahren werden konnten. Solche Häuser hatte unser Kloster in Geisa, Langensalza und Gotha (s. Urk. 9. 5c. 18).

Daraus ist zu sehen, daß ein Theil der Brüder regelmäßig durch das Terminiren in Anspruch genommen war. Bei dieser Gelegenheit predigten sie, saßen zur Beichte und benutzten die Gelegenheit, sowohl die Herzen zur Buße zu erwecken, als auch den Gläubigen reiche Spenden zu entlocken. Andere machten im Auftrag der Oberen weite Reisen, um zu predigen und für die Gründung neuer Klöster zu wirken.

Die in der Stadt anwesenden Brüder hatten verschiedene Beschäftigungen. Ein großer Theil der Zeit wurde durch den Gottesdienst ausgefüllt, welchen man nach der Sitte aller Klöster und Stifter sowohl bei Tag als bei Nacht beging. Zu dem letzteren gehörten 2 Vigilien (s. Urk. 3. 20. u. a.), am Tag aber wurde früh um 5 (eigentlich bei Sonnenaufgang) mit der Frühmesse (matutina) begonnen, um 6 Uhr folgte die Prim, um 9 die Terz (d. h. 3 Stunden später), um 12 die Sext (d. h. 6 Stunden später), um 3 Uhr die Non, Abends

vermuthet, daß es derselbe Centrad war (oder dessen Vater?), welcher 1364 „alle das recht — zu Menrebe im Dorffe“ dem Nonnenkloster zu Greuzburg für 30 Mark verkaufte.

7. Apel Sachß in Wutha verkaufte dem Kloster eine Zins von $\frac{1}{2}$ Goldgulden zu einer Jahrgezeit von Heinrich Tenbach, 1420, s. Urk. 15.

8. Dierich Lange, Dechant in Gotha, schenkte dem Kloster Zins von Sonneborn und außerdem nach seinem Tode noch 12 Gulden zu einer Gedächtnisfeier, 1449, s. Urk. 18. (Er war Dechant von 1427—1449.)

9. Hans Schalbe kauft für das Kloster einen Zins von 2 Tonnen Haring zu 4 Jahrgedächtnissen 1484, s. Urk. 20.

20) 1. Bartholomäus Smed in Eisenach verkauft dem Kloster Zins für 10 Pfund Pfennige, 1396, s. Urk. 12.

2. Caspar Hoffmeister (einer Ritterfamilie angehörig, welche in Städtfeld begütert war) verkauft dem Kloster 1 Gulden Zins auf Gütern in Hörfel für 10 Gulden Capital 1432, s. Urk. 16.

3. Hermann Wolfdorff in Mabelungen verkauft an Hans von Geuzeburg einen halben Gulden Zins für 6 Gulden 1495, welcher Zins durch Gessien an das Dominikanerkloster übergegangen sein muß, s. Urk. 22.

4. Ernst von Harital in Mühla übernahm 2 Gulden Zins, die die Gemeinde daselbst dem Kloster für 50 Gulden verkauft hatte, 1508, s. Urk. 23.

5. Diegel Ziegler verkauft 1 Gulden Zins für 15 Gulden (vor 1524) s. Urk. 26.

21) An liegenden Gütern besaß das Kloster ein Haus in Geisa (1386, s. Urk. 9), einen Weinberg (1413, s. Urk. 14), ein Haus in Eisenach (1410, s. Urk. 13), Land am Städtfelder Weg (1516, s. Urk. 25). — Außerdem hatte das Kloster zufolge der von Storch, Beschreib. der Stadt Eisenach, 1837, S. 70 f. benutzten Klosterrechnung von 1541—42 noch einen großen Teich vor dem Frauenthor (Saintheich), einen Wald bei Burkhardtroda und mehre Zinsen, nemlich Gelderbzinsen von Banzgenheim, Burkhardtroda (welche mit den erwähnten von Aspach und Sonneborn 6 Schock 36 gr. 2 pf. betragen) und über 12 Malter Fruchtzinsen von Westhausen, Neuenhof, Hausen, Siebeleben und Grumbach).

Auch erwarben die einzelnen Mitglieder Privatvermögen, was ursprünglich streng verpönt war, s. Urk. 5 a, 7 a und b.

25) B. C. Grasshof, de orig. atque antiq. Muhlhus. Lips. 1749, S. 66.

6 die Vesper und zuletzt um 9 die Complete (*completorii tempus*), welche bei allen Dominikanern mit der Antiphone *salve* oder *ave regina* beschlossen wurde. So waren 7 Horen bei Tag, weil der Psalmist sagt 119, 164: ich lobe dich des Tages siebenmal. Die Gebete, Gesänge, Vorlesungen und der ganze Ritus waren streng vorgeschrieben, je nach den Wochentagen und der Jahreszeit. So z. B. hatte die Advents- und Fastenzeit besondere Regulative, desgleichen die Festtage, unter denen die Gedächtnisfeier des heil. Dominikus am 6. August und die erwähnte Kirmesse einen wichtigen Platz einnahmen²⁶). Auch mußte nach der besonderen Bestimmung der Feierlichkeit der Ritus verschieden sein, z. B. bei Anniversarien, die in einem besonderen Seelgedächtnisbuch (s. Urk. 18) verzeichnet waren²⁷). Allwöchentlich wurde ein Programm aufgestellt, *tabula officiorum chori* genannt, mit Bezeichnung der administrirenden Brüder, s. Urk. 6.

Die übrige Zeit wurde nach Vorschrift der Vorgesetzten zum einsamen Studium (z. B. der lateinischen Sprache, auf welche hoher Werth gelegt wurde, der heiligen Schrift u. a.) und zu religiösen Betrachtungen, wozu in manchen Klöstern ein besonderer Theil des Kreuzgangs diente, der davon Lesegang hieß, zu Bußübungen (sogar von der Geißel unterstützt, denn Selbstpeinigung galt als höchst verdienstlich), zur Vorbereitung auf die Predigt, zum Abschreiben von Büchern (der Kirchenväter, s. Urk. 19 a. b., der Ritualbücher, *Calendarien* u. s. w.), zur Abfassung und zum Copiren von Urkunden, zum Ausarbeiten der Klosterchronik²⁸), zum Unterricht der Novizen u. a. etwaiger Zöglinge u. s. w. angewendet. Auch die nothwendige tagtägliche Arbeit, theils in der Küche und Brauerei, theils in dem Garten und in den Arbeitszimmern, wo die Kutten und Schuhe gefertigt wurden, erforderte viele Hände, obwohl die Laienbrüder das Meiste dieser Art verrichteten.

Die Lebensweise war sehr einfach und man speiste nur zwei Mal des Tages, nemlich früh (s. Urk. 3) und gegen Abend. Suppe, Gemüse, Mehlspeisen, Heringe (s. Urk. 18. 20.), Brod, bildeten die Hauptbestandtheile jeder Mahlzeit. Fische waren seltener, Fleisch ganz verpönt, so lange die strenge Ordensregel beobachtet wurde. Das regelmäßige Deputat, welches Jeder täglich erhielt, h. Pfründe, s. Urk. 5 a., aber die Wohlthäter des Klosters stifteten für feierliche Tage noch außerordentliche Gerichte (*Pittancia* oder *Pictancia*)²⁹), Fische, auch Kuchen und Wein, s. Urk. 3. 5 a.

26) Edm. Martene, de antiquis monachorum ritibus. II. Lugd. 1690. und de antiq. ecclesiae ritibus. III. Rotom. 1700. u. Antv. 1736. In allen Dominikanerklöstern befand sich das von Humbert de Romanis bearbeitete, von dem Generalcapitel durchgesehene und vom Paps 1267 confirmirte: officium ecclesiasticum uniuersum tam nocturnum quam diurnum ad usum ordinis praedicat., welches 14 Bücher umfaßte. I. Ordinarium (Allgemeines). II. Martyrologium (Kalender mit Angabe der Märtyrer). III. Collectarium (die Collecten, d. i. Gebete und Intonationen). IV. Processionarium (die Processionsgesänge). V. Psalterium (die Psalmen mit Gesängen für die einzelnen Tage). VI. Breviarium (Antiphonae, die sonntags und festtäglichen Geschichts-Vorlesungen und die responsoria am Ende der Lektionen). VII. Lectionarium (die Lesestücke aus dem alten Testament und homiliae dominicanorum). VIII. Antiphonarium (die Wechsel- und Antwort-Gesänge wie antiphonae und responsoria). IX. Graduale (die Chorgesänge bei der hohen Messe). Beide Abtheilungen lagen in mehreren Exemplaren auf den Pulten im Chor vor den Plätzen der Brüder. X. Pulpitarium (die Sologesänge, Duos und Quartette ad pulpitem zu singen, wie gloria, venite, Alleluia, litaniae, intonationes antiphonarum). XI. Missale conventuale (Resortzung). XII. Epistolarium (die Epistellectionen mit den nöth. Gesängen). XIII. Evangelistarium (die Evangelienlectionen mit Gesängen). XIV. Missale minorum altarium (Ordnung der Privatmessen). Echard I, S. 143 f. 97. Vgl. Wechstein, das thür. Klosterium. Halle 1855, S. 39 ff.

27) Dieses Buch h. auch Necrologium, Mortuarium und „Todentregister“ bei Dreyhaupt I, S. 786., Mercurius (Buch) bei Krömer S. 106. Ob das calendarium (Urk. 6) identisch war, oder ob dasselbe auch die anderen Festtage des Klosters enthielt, ist mir nicht ganz klar.

28) Die Existenz einer Gisenacher Klosterchronik bezeugt die Note auf S. 9. Die Dortmunder Chronik s. Krömer, S. 3 f., die Frankfurter s. Römer-Büchler, die Siegel der Stadt Frankfurt S. 37; die von Colmar edirte der Baseler Chronist Urstisius (Wursteisen).

29) Dieses schwer zu deutende Wort leitet Du Cange, gloss. II, S. 271 und nach ihm sowohl Diction. de l'Academie v. pitance, als Demoustier, manuel lex. philol. Paris. 1811. v. pite von einer kleinen Münze der Grafen von Poitou her, pite oder picta gen., der vierte Theil eines Denars und pitancia wäre ein Gericht von dem Werth eines pite. Es wäre

Eine Statistik der Conventualen rücksichtlich der Zahl und der verschiedenen Klassen ist nur sehr unvollständig herzustellen. Die Zahl wird urkundlich nicht bezeugt, war aber sicherlich nicht gering (vielleicht betrug sie 40)³⁰⁾, wie nicht weniger aus der weiten Ausdehnung der Gebäude, bei deren Anlegung man nur das Bedürfnis ins Auge faßte, als aus der weiten Entfernung der Terminationen geschlossen werden darf. Folgende Prioren werden aufgeführt:

1) Graf Elger von Hohenstein, Sohn des Grafen Heinrich, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleich berühmt. Als Beichtvater und Rath Heinrich Raspe's begleitete er denselben 1242 zum Reichstag nach Frankfurt, wo er starb³¹⁾. Dessen Nachfolger Paulus starb auf einer Predigerreise in Nordhausen, wurde aber ebenso wie Graf Elger in Eisenach bestattet. 3) Ludwig von Bessingen, ausgezeichnete Prediger und großer Wunderthäter. 4) Bertold erscheint 1279 als Zeuge³²⁾. Nach langer Unterbrechung finden wir 5) Hartung von Cyberstete 1344, s. Urk. 3. 6) Theodericus 1359, s. Urk. 6. 7) Heinrich Altrudis, Sohn von Ludwig Wessmüller (Wesemüller) in Eisenach, hatte Besitzungen in Großbehringen 1367. Im Jahre 1376 lebte er nicht mehr, s. Urk. 7 a. b. 8) Conrad 1386, s. Urk. 9. 9) Heilmann Püsemann 1409, 1410, s. Urk. 13. 10) Folmar 1413, s. Urk. 14. 11) Johann Pellificis war Prior vor 1449, s. Urk. 18. 12) Johann Fronhoff 1449, s. Urk. 18. 13) Johann Torboom 1452, 1455, s. Urk. 18. 14) Johann Ulrici 1486, 1491, tüchtiger lateinischer Dichter³³⁾. 15) Ludwig Crafft 1516, s. Urk. 25. Andere Mönche werden genannt: Wipert, bedeutender Prediger, Freund des Prior Paulus und in demselben Grabe bestattet. Heinrich von Weissensee, fromm und ascetisch, von sehr gerühmter Selbsteinigung³⁴⁾. Wernherus de Geisa, 1279, Zeuge in der oben erwähnten Jüldaischen Urkunde d. J. Conrad Altrudis, Oheim oder Bruder des Prior Heinrich Altrudis, und wie dieser in Großbehringen begütert 1339, s. Urk. 2. Johann von Beringen 1358, s. Urk. 5 a. Heinrich, Subprior, und Albrecht, Lesemeister 1386, s. Urk. 8. Andreas Brutegam 1449, Vicar und Mitbruder s. Urk. 18. Daß er dem Stifte vor 1433 Geld geliehen hatte, sagt Urk. 17. Henricus Schade, Subprior und die Eldiste Johann Geyser, Johann Ruscher, Peter Lupi und Conrad Herwig, sowie der Cyprior Johann Pellificis, Terminarius in Gotha, alle 1449, s. Urk. 18. Im Jahre 1491 werden neben dem Prior Ulrici genannt der Subprior Johann Rolitoris, die beiden Ältesten: Friedrich Schlot und Johann Breitenbach³⁵⁾. Johann Schneemann, Subprior, und Johann Faust, Terminirer in Salza 1509, s. Urk. 5 c. Eine religiöse S. Barbarabruderschaft erwähnt Urk. 18 vom Jahr 1449³⁶⁾.

aber sehr wunderbar, eine Speise auf diese Art nach dem Kaufpreis zu benennen, wie „Pfeunigsportion“ oder etwas ähnliches, und noch wunderbarer, wenn man in Deutschland einen von einer gräulich poltouschen Münze entlehnten Namen adoptirt hätte, wo man diese Münze gar nicht kannte — nicht zu gedenken anderer unpassender Etymologien s. Manrique, Cisterc. seu verius eccles. Annal. 1642, I, S. 274.

30) Die meisten ansehnlichen Klöster hatten 40 Mitglieder, die kleinsten 13. v. Raumer, S. 597. — Die Novizen mußten das 15. Jahr zurückgelegt haben und bedurften der Genehmigung des Provinzials, welcher hauptsächlich die Resultate des mit dem Novizen anzustellenden Examen berücksichtigte. Wenn sich derselbe in einem Jahr die genaue Kenntniß der gottesdienstlichen Ceremonien und der lateinischen Sprache erworben hatte, so durfte er das Gelübde ablegen. Mit dem 25. Jahr konnte er sich um die Erlaubniß zu predigen bewerben, die nur nach bestandener Prüfung ertheilt wurde. Diejenigen, welche 3 Jahre Theologie ordentlich studirt und 3 Jahre an einem bedeutenden Orte öffentlich gelehrt haben, bilden eine höhere Klasse unter den klösterlichen Praedicatores. v. Raumer, S. 596.

31) Thom. Cantipratan. II, 1. gedenkt dieses Mannes auf das ehrenvollste. Falkenstein. Chronik II, 2, S. 1116 ff. Koch Mscr. aus den Legenda. Näheres über dessen Frömmigkeit s. in dem cit. Progr. v. Funkhanel S. 24.

32) Den 2. u. 3. Prior kennen wir nur aus den ausführlichen Berichten Koch's, die er den Legenda entlehnt hat; den vierten aus einer Urkunde des gleichnamigen Abis von Fulda bei Grasshof, de orig. Muhlhus. S. 194.

33) Paullini, historia Isenac. S. 125. Fasti Isenacensis in Himmel's Kirchenbuch zum Jahre 1491.

34) Diese beiden ersten nennt nur Koch aus den Legenda.

35) Fasti Isenac. in Himmel's Kirchenbuch zum Jahre 1491.

36) Solche Bruderschaften, an denen das Mittelalter als die Blüthezeit der Associationen überhaupt sehr reich war, beruhte auf

Das Conventsiegel (in rothem Wachse abgedrückt und an mehreren Urkunden befindlich) ist wie die meisten geistlichen Siegel parabolisch gespitzt und stellt auf einer kleinen Console den einen Schutzheiligen des Klosters dar, Johannes den Täufer in härenem Gewande, die rechte Hand erhoben, die linke Hand gesenkt. Ihm gegenüber steht der Heiland aus den bergartig herabströmenden Wellen des Jordan mit dem Oberkörper emporragend, im Begriff die Taufe zu empfangen. Auf sein Haupt läßt sich die symbolische Taube nieder. Die Umschrift (in Majuskeln) lautet: *Sigillum fratru (m) predicatoru (m) i (n) isenache*. Fig. V. Sowohl die Art der Skulptur und die kräftige Plastik, als die Form der Schriftzüge verrathen die Entstehungszeit von 1230 bis 1250. Auch scheint der Convent niemals ein anderes Siegel geführt zu haben. Dagegen die Prioren brauchten persönliche Siegel, die uns sehr unvollkommen überliefert sind. Sehr schön war das von Heilmann Püsemann, wie die Fragmente bei der Urkunde Nr. 13 zeigen. Eine reiche Ornamentik germanischer Architektur füllt die ovale Fläche aus, in deren Mittelnische eine Figur gestanden haben muß. Von der Umschrift ist nur noch zu erkennen: *s. poris ys.... ord. praedic.*

Die Stellung der Dominikaner zu Eisenach gegenüber dem Clerus.

Als die Predigermönche nach Eisenach kamen, von dem hochgefeierten Graf Elger geführt, wurden sie von allen Seiten freudig begrüßt, denn nur selten hatte man in unserer Stadt die Predigt gehört und der Gottesdienst war auf das Messelesen und die dem Volke unverständlichen Kirchen-Gesänge beschränkt³⁷⁾. Die neuen Ankömmlinge füllten also eine tief empfundene Lücke aus und ohne Zweifel dürfen wir uns die jetzt verödete und profanirte Kirche von einer dichtgedrängten Schaar Gläubiger angefüllt denken, die den begeisterten Reden der beredeten Brüder lauschten. Auch der Clerus war anfangs wohl ganz zufrieden, durch die Hülfe der uneigennütigen Predigermönche eine sehr erwünschte Unterstützung zu erhalten. Aber bald mag sich diese Ansicht geändert haben, als die Dominikaner die Beichtkinder der andern Sprengel an sich fesselten und sowohl von ihrem Glücke beraubt, als auf ihr höheres Wissen pochend, mit Uebermuth auf die Weltgeistlichen und auf die andern Orden herabblickten. Zwar lesen wir in Eisenach nichts von solchen lauten Klagen, wie sie die Geistlichkeit anderer Orte über die gewaltigen Eingriffe der Prediger anstimmte³⁸⁾, aber es fehlt auch hier nicht an

gegenseitiger Mittheilung der guten Werke, auf gemeinsamen Begräbnis- und Seelmessen für die abgestorbenen Genossen. Heinrich Raspe stiftete bei dem Nikolaikloster eine fraternitas, deren noch vorhandener Stiftungsbrief von 1229 (im Großh. Geh. Archiv) regelmäßige Anniversarien u. a. verheißt. Auch mit Auswärtigen konnte eine derartige Verbrüderung abgeschlossen werden und zwar a) indem es ganze Corporationen unter einander thaten (bei Klöstern kommt dieses unzählige mal vor), b) indem das Kloster oder der ganze Orden Privatpersonen in die fraternitas recipirte. Dann beschränkte sich der Bund auf die Mittheilung der guten Werke. So erhielt die Schützengilde in Nordhausen von dem Dominikanerorden der Provinz Sachsen omnium missarum, orationum, predicationum, ieiuniorum, vigiliarum, abstinentiarum, laborum ceterorumque honorum — participationem. 1420. Histo. Nachr. v. Nordhausen. Frankf. 1740, S. 631. S. auch Urf. 8.

37) Koch citirt aus den *Legenda de fratr. praed. Isenac.* folgende Worte: *sermo domini in Thuringia tunc fuit pretiosus et pauci fuerunt, qui ante adventum praedicatorum populis verbum Dei intimarent* und später: *Isenaci tunc sermo Dei rarus fuit et pretiosus*. Anderwärts war es aber nicht besser, denn die Geistlichen waren allenthalben zum Predigen ungeschickt und an einen Unterricht in der Religion war gar nicht zu denken. *Hospinianus*, S. 256. *Alexander IV.* an den Erzbischof von Salzburg in *Mansi sacros. conciliorum nova et amplissima collectio*. XXIII, S. 827. v. *Raumer*, *Gesch. der Hohenstaufen* III, S. 614. — Mit welcher Freude die Prediger aufgenommen wurden, geht aus manchen Notizen hervor, z. B. aus einer Urf. des Bischofs Theodorich von Verona 1267, welcher dem Kloster Altenberg bei Weßlar 30 Tage Ablass verwilligte, so oft ein Dominikaner predigte. *Gudenus*, *cod. dipl.* III, S. 1136 f.

38) In einem Briefe an Kaiser Friedrich II. klagen die Weltgeistlichen, daß die Prädikatoren alle geistliche Handlungen, wie Beichte, Taufe, legte Delung und Begräbnis an sich gerissen und ihnen dadurch die Einnahmen so geschmälert hätten, daß sie jetzt kaum leben könnten. *Littmann*, *Gesch. Heinrichs des Erlauchten* I, S. 293 aus *Petr. de Vineis epist.* I, c. 37. In Lübeck entbrannte 1277 ein lebhafter Streit zwischen dem Clerus und den Dominikanern, welchen der Bischof von Bremen in einem Briefe an das Kölner Domcapitel schildert, *Theol. Studien und Kritiken* 1828, S. 109. In Dortmund wurden die Dominikaner, als sie 1310 sich kaum angesiedelt hatten (vermuthlich auf Anstiften der feindlich gesinnten Franziskaner

Manifestationen dieses im Schooße der Kirche entstandenen Konflikts. Einen überzeugenden Beleg liefert das 1322 im April von den Dominikanern öffentlich aufgeführte Mysterium von den thörigten und klugen Jungfrauen. In diesem erschütternden Drama³⁹⁾ werden im schroffen Gegensatz zu den herrschenden Ansichten der Kirche 3 Sätze getadelt: 1) daß es noch in den letzten Stunden des Lebens Zeit sei, sich zu bekehren (S. 17. 21 f. 23. 26. 29. 30.), 2) daß die Fürbitte Maria's und der Heiligen von der Verdammniß erlösen könne, (S. 23. 24. 26 f. 28. 30 f.,) 3) daß Ablegung der Klostergelübde nach einem leichtsinnigen Leben, Spenden, Gaben, Seelmessen u. dgl. selig machen (S. 18. 31 f.). Man darf nicht glauben, daß die Auslassungen gegen die mißbräuchlich eingerissenen herrschenden Ansichten der Kirche Ausflüsse des Geistes waren, der in dem Orden der Dominikaner zu allen Zeiten und an allen Orten geherrscht hätte, oder daß die Dominikaner walden-sischen Auffassungen geneigt gewesen wären. Es giebt keine allgemeinen für den ganzen Orden gültigen Glaubensvorschriften, sondern wir nehmen nach Zeit und Ort verschiedene Ansichten wahr. Man denke nur an den Gegensatz, welcher zwischen dem beschränkten dreisten dominikanischen Ablasskrämer vor dem Beginn der Reformation und dem frommen ächtevangelischen Predigermönch in der Mitte des 13. Jahrhunderts stattfindet, oder an den Gegensatz zwischen dem heißblütigen keizerverfolgenden spanischen und italienischen Dominikaner und dem einfachen deutschen Seelsorger, welcher unter Entbehrungen aller Art herumwandert, um das Evangelium zu verkündigen. Ebenso wenig darf man glauben, daß das fragliche Stück nur eine Polemik der Dominikaner gegen die Franziskaner enthalten sollte⁴⁰⁾, denn einzelne tüchtige Franziskaner sprachen in ähnlichem Sinne, z. B. der treffliche Berthold von Regensburg. Das Drama enthält vielmehr eine Polemik gegen die Ansichten des ganzen Klerus der Stadt Eisenach. Die Säkulargeistlichen und die anderen Klöster unserer Stadt huldigten — nicht ohne ihren eigenen Vortheil — der laxeren Auffassung der Kirche, daß der Mensch ohne eigene Anstrengung, durch Fürbitte der Heiligen, Seelgeräthe, späte Buße u. s. w. selig werden könne. Die Dominikaner traten aber diesen Sätzen kühn entgegen, 1) weil dieser Orden in Deutschland damals noch, wenigstens theilweise, von dem evangelischen Geist befeelt war, den die beiden Dioskuren des Ordens Albertus Magnus und Thomas v. Aquino erweckt hatten. Von diesem Geiste legen die Nachrichten über den ersten Prior, Graf Elger, ein glänzendes Zeugniß ab, der sich in vielen Stücken gegen die Mißbräuche der Kirche erklärte (s. oben S. 12) und daß solche Lehren bei den Laien damals nicht ohne Früchte blieben, zeigt das fromme aufopfernde Wirken der h. Elisabeth. Dazu kommt ein zweites Motiv, nemlich, daß gerade in jener Zeit der Streit über die Pastoralbefugnisse der Dominikaner am lebhaftesten entbrannt war, nachdem Clemens V. die beschränkenden Bestimmungen von Bonifacius 1311 wieder eingeschärft hatte, s. S. 7. Jetzt lag es den Dominikanern ob, ihre bedrängte Sache zu vertheidigen und das Volk dafür zu gewinnen, was nicht besser geschehen konnte, als wenn sie zeigten, daß sie würdiger als die anderen Geistlichen seien, die Seelsorge zu verwalten. Durch diese Verpflchtung wurden die Dominikaner, auch wenn sie nicht schon an sich einen bessern Geist gehabt hätten, auf die Bahn der Opposition gedrängt und sie irrten sich nicht in der Eigenthümlichkeit des Volkes, wenn sie hoff-

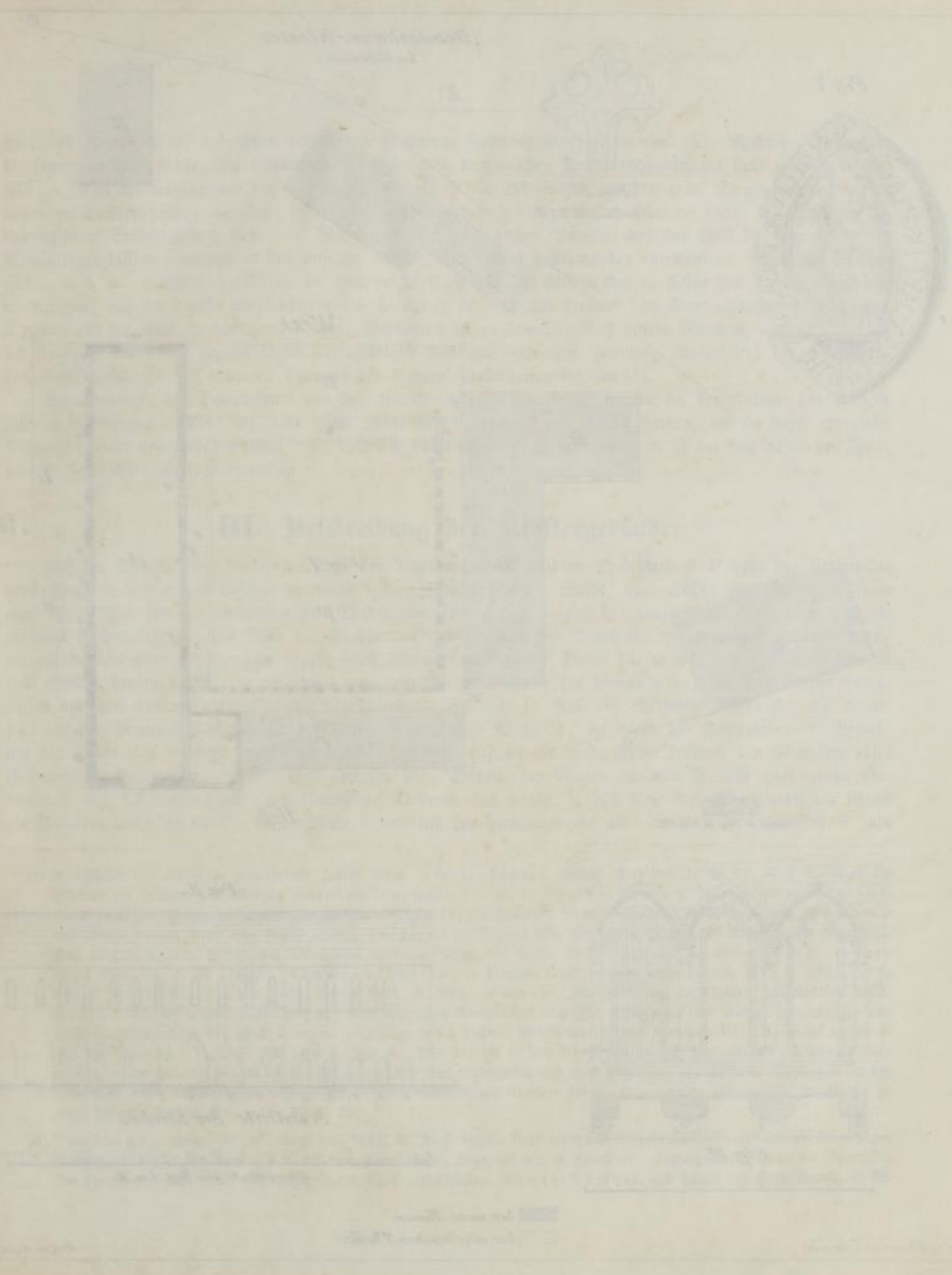
und Geistlichen) gewaltsam vertrieben. Dieselben Scenen wiederholten sich 1319 und erst der dritte Versuch gelang 1330. K r ö m e c k e, das Domkloster in Dortmund S. 6 ff. s. das. S. 24, wo ein Priester in Unna predigte, daß man die Almosen besser den Hunden als den Mönchen gebe. v. K a u m e r, S. 614 f. Sagittarius, hist. Gothana. Iena 1713. S. 227 f. (Klagen der Geistlichkeit zu Gotha 1410 über das unbefugte Predigen der fremden Terminarier und die betreffende Entscheidung des Erfurter Officialis.) Dieselben Beschwerden hören wir von Frankreich und England, s. Matthaeus v. Paris, hist. mai. zum Jahr 1243, 1246, 1257. Lond. 1640. S. 612, 639, 693 f. Schröckh, Kirchengesch. XXVII, S. 448 ff. Mit besonderer Vorliebe sammelte Hospinianus die Klagen über die Dominikaner und Franziskaner S. 260 ff. und vorher. Dasselbst ist auch die der h. Hildegard, der prophetischen Aebtissin des Ruperts Klosters bei Bingen, fälschlich zugeschriebene Weissagung mitgetheilt, welche die Stimmung des Klerus gegen die Dominikaner auf das schärfste ausdrückt.

39) Herausgegeben von B e c h s t e i n, das große thüring. Mysterium. Halle 1855, und behandelt von R. H. F u n k h a n e l, über das geistliche Spiel von den zehn Jungfrauen. Weimar, 1855.

40) B e c h s t e i n, a. a. O. S. 74 f.

Das
ng-
der
17.
(E.
Ga-
egen
Dr-
den-
lau-
den
efor-
oder
dem
t zu
ge-
, i-
chten
ldig-
igene
mini-
stens
gnus
Graf
oben
erade
über
enden
re be-
wenn
Ber-
auf
hoff-

1330.
Umofen
S. 227
de Gnt-
r. Pa-
II. S.
260 ff.
lich zu-
icht.
l, über



*Dominikaner Kloster
zu Eisenach*



Fig. V.



*Fig. IV.
im Grundriß bei F.*

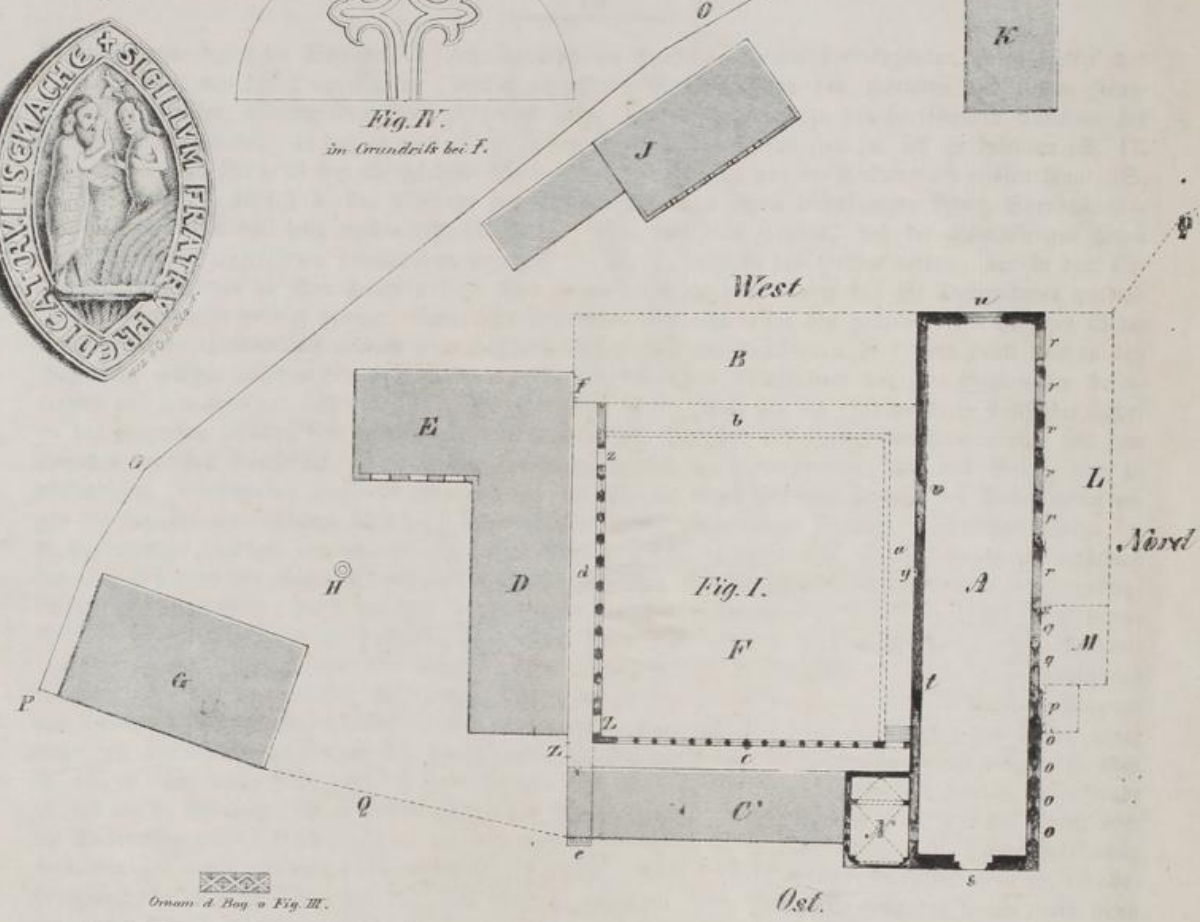


Fig. I.

Ornam d. Bog u Fig. III.



Fig. III.

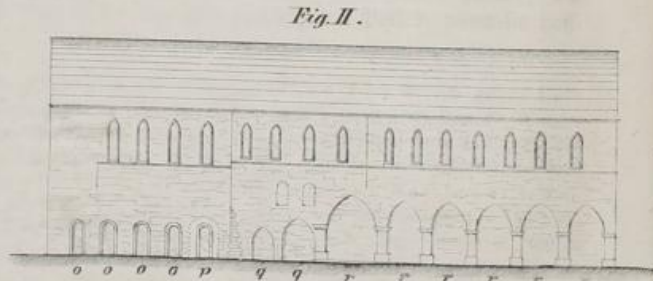


Fig. II.

Nordseite der Kirche.

Maasstab zu Fig. I u. II.

hex neue Mauer.
hex abgebrochne Theile.

Zeichn. v. M. L. in Eisenach.

Aufg. v. J. N. M. in Eisenach.

ten, daß dieses sich der von ihnen vertretenen strengeren Richtung zuneigen werde. Die kirchliche Disciplin, die sühnendmäßige Buße, die Gesamtheit der äußeren mechanischen Religionshandlungen kam selbst dem einfältigen Laien als ungenügend vor und dieser Gedanke ist die Triebfeder, welcher zwei Decennien später die büßenden Geißlerschaaren mit ihren schwermüthigen Liedern und blutgetränkten Riemen durch die Straßen der thüringischen Städte ziehen ließ. — Wir haben aber auch äußere Beweise, daß das Volk die Grundsätze der Dominikaner billigte, nemlich in den unserm Kloster bald darauf zuströmenden Geschenken, Almosen, Seelgeräthen u. s. w. Namentlich erscheint die Landgräfin Elisabeth, die Wittve des in Folge des Drama erkrankten Landgrafen, als die größte Wohlthäterin des Klosters; sie muß also die von den Dominikanern vorgetragenen Dogmen als die richtigen anerkannt haben. Schließlich ist zu bemerken, daß unsern Mönchen, wenn sie jene an sich strengen, der Kirche gegenüber aber freigeistigen Ansichten verfochten, gewichtige Autoritäten zur Seite standen, durch welche sie den etwaigen Vorwurf der Ketzerei zurückweisen konnten⁴¹⁾.

Die Trennung der Dominikaner von den andern Geistlichen trat auch hervor bei der Ankunft des Kaisers Ludwig in Eisenach, 1328, wo Jene allein weder entgegenzogen, noch Kirche hielten, bis sie durch energische Maßregeln dazu gezwungen wurden⁴²⁾. Wie sich das Verhältniß später gestaltete, ist bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten nicht zu ermitteln.

III. Beschreibung der Klostergebäude.

Auf der Südseite der Stadt, am Fuße der Wartburg, hart an dem Predigerthore *P* liegt das Dominikanerkloster, nach Osten und Norden in einem rechten Winkel von der Stadt, nach Süden und Westen in Form eines Halbkreises von der alterthümlichen Stadtmauer *O* begrenzt, so daß der ganze Raum ein großes unregelmäßiges Dreieck bildet. Die Nähe der Stadtmauer und die nach der Stadt hin abgrenzenden Gebäude machten eine ausgedehnte Klostermauer ebenso überflüssig als unmöglich. Daher dürfen wir uns eine solche nur an zwei Stellen denken *Q Q*, wo sie nöthig war, um die Verbindung der Gebäude und der Stadtmauer herzustellen und den Klosterbezirk vollständig abzuschließen. *S. Fig. I.* Auf der Nordseite erhebt sich die lange, jetzt auf das Mittelschiff beschränkte und darinn sehr schmale Kirche *A*, die durch das Ostportal *s* die Bewohner der Stadt zum Eintritt einlud und welche, trotzdem, daß sie als halbe Ruine trauert, den Charakter edler Einfachheit und imposanter Würde nicht verloren hat. Daran aber lehnten sich nach *S.* hin zwei große Gebäude *B* und *C*, welche durch einen Querflügel *D* verbunden waren, so daß diese drei Flügel nebst der Kirche ein Quadrat ausmachten. In dessen Mitte befand sich der geräumige vor allen Winden geschützte Hof *F* (als

41) Rückfichtlich der von ihnen verworfenen späten Neue f. Grieshabers deutsche Predigten I, S. 22, 53 u. a. Daß die Fürbitte der Heiligen und Maria's nicht allein rette, sagten Thom. v. Aquino, Summa p. III, qu. 25, art. 5. Steph. de Borbone, de septem donis spiritus (bei Gieseher, Kirchengesch. Bonn 1848, II, 2, S. 471), welcher es superstitio und abusus nannte, wenn man Maria anging, Tauler in der Predigt über das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge. Daß nicht mechanische Werke oder Ablass selig machen, sondern daß wahre Buße erforderlich ist, finden wir in Grieshabers Predigten II, S. XLIII. f. Thomas v. Aquino, in Flacius, catal. testium verit. Francf. 1672 S. 625. Berthold, deutsche Predigten von Kling, Berlin 1824, S. 354. Schmidt, Meister Eckart in Studien und Kritiken 1839, S. 721. Aber die reichste Sammlung von mittelalterlichen Aussprüchen über das Erforderniß der wahren Frömmigkeit und Liebe zu Gott und zu den Mitbrüdern, im Gegensatz zu der äußeren Werkheiligkeit (aus Innocenz III., Raymund Lullus u. A.) hat Neander V, 2, S. 390, 406 ff., 467 ff. Also sind die in dem Mysterium an den Tag gelegten Meinungen nicht vereinzelte Aussprüche, sondern es sind Stimmen einer weit verbreiteten und auch geduldeten evangelischen Richtung. In der damaligen Kirche konnten wohl entgegenge setzte Standpunkte neben einander stehen, denn dieselbe verband alle Gegensätze zu einer höheren Einheit, Neander V, S. 355.

42) Funkhänel, gymn. ill. soll. ind. 1844, S. 25 f. erzählt diese ergötzliche Begebenheit. Derselben Opposition gegen Ludwig, als Feind des Papstes und mit dem Bann belegt, begegnen wir in Frankfurt. Ludwig aber vertrieb die Dominikaner zur Strafe aus der Stadt, wohin sie erst 1351 zurückkehrten. Römer-Bücher, die Siegel der Stadt Frankf. S. 38.

Gärtchen oder als Laienkirchhof benutzt), den der Kreuzgang mit seinen breiten nach dem Hofe zu gerichteten Fensteröffnungen umgab (*a b c d*), *ambitus*, *circuitus*, jener nie fehlende Theil der klösterlichen Stiftungen, ein schwacher Ueberrest der antiken Bauanlage, nach welcher sich alle Räume um einen in der Mitte befindlichen offenen Platz herum gruppirt und auf denselben mündeten. Dieser Kreuzgang, welcher die Klosterräume unter sich und zugleich mit der Kirche verband und welcher den Brüdern nach ihrem Tode eine friedliche Ruhestätte, den Lebenden aber einen Platz zum Auf- und Abwandeln (in den Klöstern *spatium* genannt) darbot und zugleich zu feierlichen Prozessionen diente, war mehr durch ansehnliche Dimensionen als durch architektonischen Schmuck ausgezeichnet. Die Seite, welche an der Südwand der Kirche hinlief *a*, ist ganz verschwunden, aber durch die Tragsteine und den Sims, an welchen des Kreuzgangs Dach sich anlehnte, dokumentirt; ebenso verschwand der westliche Flügel *b* sammt dem ganzen Gebäude *B*, zu welchem derselbe gehörte. Das frühere Vorhandensein desselben ergibt sich durch die Beschaffenheit der Kirchenmauer, an welche das Haus stieß, denn wir erblicken noch die Balkenlöcher der verschiedenen Stockwerke. Eine dritte Seite des Kreuzganges *c* ist zwar noch vorhanden, aber die eng zusammenstoßenden Bögen sind vermauert und der jetzt von kleinen Fenstern beleuchtete Raum ist als Vorplatz vor mehreren Klassen und als Treppenhaus benutzt. Erhalten ist nur die vierte Seite *d*, welche nach dem Predigerplatz führte, bei der Zelle des Pfortners (*ostiarus*) vorüber durch den einzigen Ausgang *e*, den das Kloster nach der Stadt zu hatte (denn die Thüren *z z z* gingen nach dem inneren Hof und nach der Brauerei). Die durch breite Pfeilermauern von einander getrennten Bögen sind in Glasfenster verwandelt und das alte Stabwerk ist bei den meisten der Zerstörungswuth der Neuzeit als Opfer gefallen. Die beiden einzigen, welche der Vernichtung entgingen, deuten durch die reiche Füllung von Steinarbeit (darunter Fischblasenformen) auf die spätere Periode des germanischen Stils hin. Der Boden hatte ein ungleiches Pflaster von Feldsteinen, welches vor mehren Decennien durch Backsteine ersetzt wurde. An dieses große Viereck fügte man laut einer an der Außenwand befindlichen Inschrift 1512 einen neuen Flügel zur Vergrößerung des Refektorium *E* (Speisesaal) mit 3 großen breiten oben doppelt ausgeschweiften Fenstern, an deren Gewänden sich die ausgeföhnten Kanten in den Ecken kreuzen oder durchschneiden, und störte durch den Anbau die Symmetrie des Ganzen⁴³).

Außer dieser Hauptgruppe gab es noch mehrere Häuser: 1) neben dem Refektorium hart am Stadthor die Brauerei *G* mit einem rund ausgemauerten jetzt verschütteten Ziehbrunnen *H*, 2) hinter dem Kreuzgange an der Stadtmauer ökonomische Räume *I*, die im Erdgeschoß mit einfach gekuppelten spitzbogigen und fleckblattförmigen Fenstern geschmückt sind. Unter diesen birgt sich ein langer Keller von einem hohen, schönen Tonnengewölbe überspannt, und von diesem reichte ein jetzt zugemauerter gewölbter Gang nach dem Hauptgebäude hinüber. Im oberen vor einigen Jahren abgetragenen Stockwerk waren vermuthlich Fruchtböden oder die Säle, in denen Wolle, Leder u. s. w. nicht bloß aufbewahrt, sondern auch von den Brüdern zu Kleidern verarbeitet wurde. 3) Nicht weit davon sogleich hinter dem Westende der Kirche erhebt sich ein hohes spitzgiebeliges isolirtes Steinhaus *K* (später Münze), vielleicht das Krankenhaus (*infirmarium* oder *infirmitorium*), dem die Baudeckung nicht fehlte.

Die Bestimmung und Vertheilung der Hauptgebäude dürfen wir uns in folgender Weise denken. Neben der Kirche, 1 Treppe hoch, war der große Kapitelsaal *C*, (erwähnt S. 5), mit Wandmalereien geschmückt, deren Ueberreste, aus einer Reihe von menschlichen Füßen und Beinen bestehend, noch vor wenigen Jahren gesehen wurden⁴⁴). Die beiden anderen Flügel gaben dem Prior Wohnung und enthielten Zellen, Schlafsäle (*dormi-*

43) Man könnte versucht sein, auch den vorher erwähnten Flügel *D* für einen neuen Anbau zu halten, wenn sich nicht die Wand, an welche das Refektorium stieß, mit dem rundbogigen durch ein Kreuz geschmückten Bogensfeld einer Thüre, *tympalum*, *f.* (s. Fig. IV.) erhalten hätte, woraus hervorgeht, daß der Flügel *D* gegen 1500 nur einen theilweisen Anbau erfahren hat. Ein niedriger Steinfuß in einem Südfenster des Refektorium war der Platz des Lesemeisters, s. S. 5.

44) Der darunter befindliche Raum ist zu düster — denn er empfing nur durch kleine schmale Fenster spärliches Licht —, als daß er zum Kapitelsaal hätte dienen können, zumal da wir wissen, daß in dem Kloster Kaiser Carl IV. u. a. Fürsten Versamm-

toria), Gastzimmer (*cellae hospitum* oder *hospitia*), eine Bibliothek (*libraria*), Schulzimmer für die Novizen und etwaige Laienzöglinge, deren sofort nach des Klosters Gründung Erwähnung geschieht. Neben dem Refektorium, welches immer so weit als möglich von der Kirche war, lag die Küche und die Bäckerei (*pistrinum*). So nahm der ganze landgräfliche Sühnungsbau eine große Fläche ein, nicht unwürdig der erlauchten Stifter, und trotz vielfacher Zerstörung geben die Reste noch jetzt einen klaren Begriff von der großartigen inneren Einrichtung einer solchen geistlichen Genossenschaft.

In architektonischer Beziehung bieten die Gebäude, welche größtentheils von der ersten Anlage herrühren (s. oben) wenig Bemerkenswerthes dar ⁴⁵). Desto bedeutender aber ist die Kirche. Diese, thurmlos wie alle Dominikanerkirchen (denn der kleine als Glockenthurm dienende Dachreiter ist abgenommen worden) hat den Vorzug, aus einem Gusse und nach einem Plane gebaut zu sein ⁴⁶), was sich von wenigen Kirchen des Mittelalters rühmen läßt. Sie ist ein schöner Ueberrest aus der Zeit des Uebergangs von der romanischen in die germanische Bauweise und erhält durch die unvermittelte Mischung beider Elemente einen höchst eigenthümlichen Charakter. Der einfache, oblonge Grundriß des Basilikenbaues mit ziemlich flachem Dachgiebel, die wagerechte mit Holz getäfelte Decke, das flache Dach des nördlichen Seitenschiffs, die breiten und glatten schmucklosen Wandflächen, noch nicht bedeckt mit dem mannichfachen Schmuck der Galerien, Simse, Reliefs und Consolen der germanischen Zeit, die langen, schmalen, nach innen und außen tief aber schlicht abgeschragten Fenster, die einfachen felsförmigen Kapitäle und die flach gedrückten aus Blatt und Pfahl bestehenden Basen der Säulen — alles dieses gehört der ernstesten und würdigen, aber massenhaften und schwerfälligen romanischen Bauart an. Auch deutet der gänzliche Mangel an äußeren Strebepfeilern, welche wegen der Stärke der Mauern und wegen

lungen gehalten haben, welche ansehnliche Räume erforderten. Funkhaenel, gymn. ill. soll. ind. S. 25. Ein urfundliches Zeugniß für die Existenz einer besonderen Bibliothek giebt Urk. 19 und ein von Funkhanel, in Zeitschr. des Vereins f. thür. Gesch. zu Jena II, S. 225 veröffentlichtes Altentück.

- 45) Die solide Bauart trotz allen Angriffen der Zeit, das Material aber besteht theils aus den röthlichen conglomerirten Wartburgsteinen, theils aus schönen Quadern, die aus den Sandsteinbrüchen bei Seeburgen (hinter Gotha) stammen.
- 46) Ein kleines Stück, welches allerdings eine Ausnahme macht, kann nicht in Anschlag gebracht werden, da es vollständig mit in den Bauplan aufgenommen ist und deshalb die Harmonie nicht im Mindesten stört. Der Baumeister sollte ursprünglich eine kleine einfache romanische Kirche für das beabsichtigte Nonnenkloster bauen und machte den Anfang damit. S. den monachus Pirimensis bei Funkhaenel, gymn. ill. sol. S. 24. Die Nordwand mit einer Arkade von 5 Rundbögen (Fig. II. und Fig. I. o o o o p, für das Schiff der Kirche bestimmt) war fertig, desgleichen eine Fortsetzung dieser Wand (für den Chor, doch wäre eine umgekehrte Bestimmung auch nicht undenkbar), in der wir noch 2 rundbogig geschlossene Fenster wahrnehmen (Fig. II.), als mit der veränderten Bestimmung des Gebäudes auch der Kirchenplan umgestaltet wurde. Landgraf Heinrich kam nemlich — vielleicht durch den später dazutretenden Mönch Conrad — auf den Gedanken, statt eines Nonnenklosters ein Dominikaner-Mönchskloster zu gründen, welches eine Kirche von ganz anderen Dimensionen verlangte. Für ein großes und hohes Gotteshaus schien die altromanische Weise weniger passend und sicher, als der neu aufkommende germanische Stil, dessen Motive in den umgeänderten Plan mit aufgenommen wurden. Bei dessen Ausführung riß man aber die fertige Wand nicht etwa ab, sondern beschloß, da man der Breite nichts zusetzen wollte, durch eine große Verlängerung des Gebäudes Raum zu gewinnen, wodurch allerdings ein gewisses Mißverhältniß der Länge und Breite entstand. Man behielt also das fertige Stück bei, mauerte die vier ersten Rundbögen o und die rundbogigen Fenster zu, erhöhte sodann diese Mauer und verhärtete dieselbe aus technischer Vorsicht durch eine Pfeilerartige, scharf abgeschragte sich daran lehrende Vormauer. Auf diese Verdoppelung setzte man eine neue Wand mit 4 spitzbogigen Fenstern und von dem alten Bau blieb nichts weiter übrig, als die vier unbenutzten Bögen o und ein benutzter Bogen p. Ein längeres Nebenschiff oder Nebenhalle scheint nicht an dieselben gebaut worden zu sein, wie der Mangel des Gesimses unter den 4 hohen Fenstern und der glatte Abschnitt der Mauer vermuthen läßt. Auch scheint die mit Quadern bewirkte Vermauerung der 4 ersten Bögen o der Bauungszeit der Kirche anzugehören. Jedenfalls aber hat an dieser Nordwand noch ein Gebäude p, wahrscheinlich eine Kapelle, gestanden, welche sich an die Klosterkirche angeschlossen. Dieses geht hervor aus der Beobachtung eines in der Doppelmauer angebrachten eigenthümlichen großen Bogens, der auf den kleineren Bogen in der Kirchenmauer stieß und die Kapelle mit der Kirche verbinden sollte (Fig. II. sind beide Bögen angegeben). Eine vollständige Lösung des Räthfels ist unmöglich, weil ein Privathaus gerade diese Stelle eingenommen hat und die genaue Untersuchung der Mauer und der anderen Bögen verhindert.

der flachen Holzdecke nicht nöthig waren, auf dieselbe Zeit. Dagegen die bedeutende Höhe des Mittelschiffs, die enge Verbindung des Chors mit dem Langhaus (denn beide waren höchstens durch ein paar Stufen getrennt), die scharfkantige spitzbogige Form der Fenster und Portale, die sauber gearbeiteten spitzbogigen Mauerblenden in der Kirche⁴⁷⁾ und in der Kapelle beurlunden, daß der Baumeister den heranstürmenden Wellen des neuen himmelanstrebenden germanischen Princips sich nicht zu entziehen vermochte, daß er aber die alten Erinnerungen und Sagen der romanischen Kunstform möglichst festhielt. Grundriß, Anlage, Ornamentik gehören der früheren Zeit, die ungewöhnliche Höhe, die Spitzbogen und die reiche strahlende Beleuchtung der anbrechenden neuen Zeit an — eine wunderbare Vermischung, wie sie bei einer anderen deutschen Kirche nicht zu finden ist. Vorzüglich merkwürdig und auffallend sind folgende Erscheinungen, von denen die erste durch die örtlichen Verhältnisse bedingt war: 1) Der Chor, in welchem um den Altar herum die Chorstühle standen, welche von den Brüdern bei dem Gottesdienst, von den fremden Prioren bei den Provinzialcapiteln eingenommen wurden, war deshalb viel länger als in andern Kirchen und hatte statt des früher gewöhnlichen runden oder des neuen polygonen den ziemlich seltenen platten Schluß. Ferner lag derselbe gegen alles Herkommen nach Westen, während am Ostende der Eingang von der Stadtseite hereinführte, durch ein Portal, dessen ganzer Schmuck aus einfachen Hohlkehlen und hervortretenden Ribben besteht und welches von einem ganz schmucklosen scharfkantigen Gesimsbaldachin überdacht ist⁴⁸⁾. Die Wand darüber füllten drei lange von einer flachbogig gedeckten Nische umrahmte Fenster aus, von denen das mittlere über die beiden anderen hinaufreicht. Durch diese fielen die Strahlen der Morgensonne in das lange Schiff. 2) Die Kirche hatte nur auf der Nordseite ein niedriges, schon seit mehreren Jahrhunderten abgetragenes Seitenschiff *L*, von dem hohen Mittelschiff durch eine Reihe schlichter Pfeiler von geringer Gliederung getrennt, die durch 6 hohe Spitzbogen unter sich verbunden waren *r* und die nördliche von 15 Fenstern durchbrochene Hauptwand trugen. Die beiden anderen niedrigeren spitzbogigen Oeffnungen *q q* führten unstreitig zu einer oder zwei Nebenkapellen *M*, vielleicht zur Taufkapelle, die stets auf der Nordseite angebracht wurde. Bei dem Abbruch des Seitenschiffs und der Kapelle wurden die 8 offenen Bogen gewölbe zugemauert, aber die Tragsteine und Vertiefungen für die Balken und der Sims zum Anlehnen des Dachs sind noch sichtbar. Die Kirche ist also merkwürdiger Weise zur Hälfte zweischiffig gewesen⁴⁹⁾, denn auf der Südseite, deren obere Wand von 12 langen Fenstern durchbrochen war, lag unten bloß eine Kapelle *N*, eine spitzbogige Nische *v*⁵⁰⁾ und mehre Eingänge, deren einer vom Kreuzgang zu gleicher Erde *t*, zwei in der Höhe zur Kirche führten, letztere nun aus dem oberen Stockwerk des Klosters zur Kanzel und zur Orgel zu gelangen. 3) Der Chorbau trat vor dem Schiffe nicht besonders voraus, da das Seitenschiff einen Theil des Mittelschiffs und den ganzen Chor bis an das Ende begleitete. Die Ursache lag darin, daß man Raum für die Zuhörer gewinnen und den Mangel des südlichen Seitenschiffs ersetzen wollte. Eine besondere Zierde des Chors war ein riesiges Fenster *u*, welches wir uns mit pracht- und gluthvoller Glasmosaik und mit ziellichem Stabwerk ausgefüllt denken müssen. 4) Ueber dem Osteingang *s* erhob sich nach Innen eine Emporbühne, deren

47) Die Mauerblenden auf dem s. g. Nonnenchor (s. Fig. III.) sprechen für sich selbst und bedürfen weder meines Commentars noch meines Lobes. Doch darf ich die eigenthümliche Formation nicht unerwähnt lassen, daß die Bögen nicht unmittelbar auf den Capitälern der Mittelsäulen ruhen, sondern daß zwei fleblattförmige Gebilde, welche die Bögen tragen, als Mittelglieder eingeschoben sind.

48) Gegen den Gedanken, als habe der Chor doch am Ostende seinen Platz gehabt, sprechen mehrere Gründe und Umstände, namentlich die Beschaffenheit des Ostportals, welches ohne Zweifel dem Bau von 1235 angehört, die Anlage des Nonnenchores etc.

49) Etwas Aehnliches ist nur von der Dominikanerkirche in Warburg bekannt, wo diese Eigenthümlichkeit durch einen späteren Umbau verloren ging.

50) Daß der Bogen *v* nicht eine Nische bildete, sondern zu einer kleinen Kapelle führte, könnte man daraus schließen, daß das Fußgestirn an der Außenwand der Kirche bei *v* aufhört, also auf einen Ausbau deutet. Wenn letzteres der Fall war, so kann die Kapelle nur schmal gewesen sein, denn ein größerer Bau würde den Kreuzgang ganz unterbrochen und alle Symmetrie aufgehoben haben.

Anlage sich nur durch die oben erwähnte Notiz erklärt, daß das Kloster ursprünglich für Nonnen bestimmt war und für welche eine abgeschlossene Empore, ein s. g. Nonnendor, geschaffen werden mußte. Auf diesem sind die erwähnten Fensterblenden (Fig. III.), sowie 2 kleine zierlich gearbeitete Vertiefungen in der Mauer und eine Thüre, die an dem Gerbhaus vorüber nach dem Kapitelsaal geleitete.

Bei dem Portal *s* unter dem Nonnendor zeigte sich links eine Seitenkapelle *N*, von einem und einem halben spitzbogigen Gewölbe überdacht, der Jungfrau Maria und allen Heiligen geweiht (s. Urk. 8), in welcher Graf Elger bestattet wurde⁵¹). Ueber dieser Kapelle *N* findet sich (neben dem Kapitelsaal) ein anderer gleich großer und ähnlich gewölbter Raum, das Gerbhaus, d. i. die klösterliche Schatzkammer, deren Bestimmung 2 kleine Wandschränke und ein steinerner thierförmiger Wasseransatz (zum Auspülen der heil. Gefäße gebraucht) verrathen. Eine eiserne Thüre hielt sowohl das Feuer, als diebische Hände ab. Hier wurden nemlich die köstlichen Paramente verwahrt, die Kelche⁵²) u. a. Gefäße (s. Urk. 8).

Von der ehemaligen inneren Ausschmückung der Kirche hat sich nichts erhalten. Die Altäre sind bis auf den Namen verschwunden, einen ausgenommen, s. *crucis* genannt, den wir aus Urkunde 6 kennen lernen⁵³). Auffallend ist, daß auch die Kanzel, der Taufstein, das Tabernakel, die Weihessel und alle Grabmonumente⁵⁴) abhanden gekommen sind.

Zwei große Steintafeln mit Skulpturen sind die einzigen Ueberreste des früheren Reichthums. 1) Die obere Hälfte der einen Tafel zeigt zwei kleine schwebende Engel, welche das würdig gefaltete Schweistuch der h. Veronika halten, auf welchem sich das Christusbild mit Heiligenschein und Dornenkrone darstellt. Gegen den gewöhnlichen Typus ist der ganze Oberkörper des Heilands mit auf der Brust gekreuzten Händen abgebildet, aber die große Verletzung des Kopfes gestattet leider kein Urtheil über dessen Ausdruck. Auf der unteren Hälfte erblicken wir drei am meisten zerstörte Figuren, auf zwei Löwen stehend, welche in der Mitte zusammenstoßen und einen Kopf zu haben scheinen. Die mittlere Figur (wahrscheinlich der Donator), auf den Löwenkopf fußend, mit gefalteten Händen und lockigem Haar, befindet sich zwischen zwei kleinen Figuren, deren gefaltete Hände und Köpfe betend nach oben gerichtet sind und welche trotz aller Beschädigung eine gewisse Anmuth besitzen. Die Umschrift (in gothischen Majuskeln), welche nähere Auskunft geben würde, ist bis auf einige Buchstaben zerbrockelt. Das Erhaltene zeigt von einem tüchtigen aber handwerksmäßigen Arbeiter. 2) Unter einem mit Blumen ornamentirten spitzbogigen, aber flachgedrückten Baldachin der spätgermanischen Zeit steht der Heiland mit langem Haar und Dornenkrone zwischen zwei Heiligen, von denen er durch ein von der über der Mitte der Nische befindlichen Console herabhängendes langes Spruchband getrennt wird. Nur ein Theil des Bildes war, gewisser Umstände halber, jetzt sichtbar, weshalb eine nähere Beschreibung nicht gegeben werden kann. Diese Tafel ist bei *x* eingemauert, die erste bei *y*.

51) Dieses berichtet Koch aus den Legenda und aus Rothe. Auf Elgers Grabe war zu lesen: *Comitis de Honstein hic jacet filius, frater | ordinis praedicatorum, cui nomen est Elgerus |, Ysenacensis domus prior primus, anima cuius | requiem eternam ac lucem habeat divam. | Obiit anno domini mille bis centum | additis quadraginta annis atque duobus.* Später wurde die Kapelle ein Gefängniß, Gule genannt, dann nahm sie Feuerbrünne auf und jetzt Waaren aller Art. Der obere Raum, das Gerbhaus, diente mehrere Jahrhunderte als Gymnasialbibliothek.

52) Der massiv goldene Kelch, welchen Landgräfin Elisabeth schenkte, wog 5 Mark und trug die Worte: *Domina Elizabeth relicta domini Friderici Marchionis Misnensis A. D. MCCCXXXVI.* Heusinger, opusc. S. 181.

53) Auch die Altarstifterei von Elgers Schwester, welche Nonne zu Rore war, hatte dasselbe Schicksal, sowie das Bild der Kreuzigung, welches als ein Geschenk des Landgrafen Hermann II. von der Wartburg in das Kloster gelangte und durch die Erinnerung an die h. Elisabeth geweiht war, denn vor diesem Crucifix soll sie ihre Krone abgelegt und gesagt haben, sie wolle keine Krone tragen, da sie den Heiland in der Dornenkrone sehe.

54) Das Herz des Königs Heinrich Raspe war gewiß nicht ohne Denkmal beigesetzt. Landgräfin Elisabeth hatte folgende Grabinschrift: *Anno MCCCLIX undecimo Cal. Septemb. (22. August) obiit inclita domina Elizabeth relicta vidua principis domini Friderici senioris Landgravii Thur. ac Marchionis Misnie, hic sepulta cuius anima requiescat in pace.* Diese Inschrift

Die Stürme des Bauernkrieges trieben die Predigermönche so wie alle anderen Religiösen Eisenachs 1524 aus ihrem Asyl, welches nun profanen Zwecken preisgegeben wurde. Diesem Geschick blieb die Kirche bis auf den heutigen Tag verfallen. Der Haupttheil des Klosters erhielt frühzeitig eine würdigere Bestimmung, denn 20 Jahre nach der Auswanderung der Conventualen zogen die Lehrer und Zöglinge der alten St. Georgenschule in die verödeten Räume⁵⁵⁾, in denen sie seit nunmehr 312 Jahren unter dem Schutze erlauchter Fürsten der Pflege der Wissenschaften leben und mit Gottes Hilfe noch manches Jahrhundert leben werden.

hat Heusinger, opusc., S. 183, die Uger's Koch aus den Legenda. Daß auch Privatleute in der Kirche begraben wurden, sehen wir aus den Fasti Isen. bei Himmel 1390: Ludw. Mercke sepultus in templo praedicatorum ad parietem septentrionalem. S. Urf. 8.

- 55) Kunth änel, Beiträge zur Gesch. d. Schule. I. — Die heutige Vertheilung der Räume ist folgende: Im Gebäude C sind zu ebener Erde die Zimmer des physikalischen Apparats, der Lehrerconferenz und der Sexta, im ersten Stockwerk Quinta, die Bibliothek und die Wohnung des Kamulus. Die Flügel D E enthalten unten die 4 Lehrzimmer von Prima bis Quarta, oben die Dienstwohnung des Vorstandes der Anstalt. I birgt das Heizmaterial. G ist Privateigenthum geworden und K dient der Industrie. Die leeren Flächen werden theils als Turnplatz, theils als Garten (zu der erwähnten Dienstwohnung gehörig) benutzt.

IV. Urkunden.*)

Nr. 1. 1287. (Lateinisch.) Transsumpt päpstlicher Bullen.

Bischof Heinrich von Trident prüft die ihm von dem päpstlichen Legaten Johannes auf die vorangegangene Beschwerde des frater Hermannus prior provincialis ordinis praedicatorum per Theutonium (welcher sich über die Bedrückungen der Dominikanerinnen durch die Bischöfe, deren Nuntii u. a. exactores beklagt hat) übergebenen Privilegien der sorores S. Marci in Würzburg und schärft folgende 2 päpstliche Bullen, welche zufolge der päpstlichen Bestimmung für alle Dominikanerinnen gelten sollen, wiederum zur allgemeinen Befolgung ein: a) Innocentius IV. (1243—1254) giebt den Nonnen in Würzburg dieselben Privilegien wie den Predigermönchen und verleiht ihnen das Recht, reditus accipere und possessiones — non obstante — statuto ipsius ordinis. (Auch wird das officium visitationis erwähnt, s. S. 5). b) Alexander IV. (1254—1261) begnadigt die Predigermönche mit der Freiheit von allen Solutionen und Collationen von Subsidien und Provisionen der Bischöfe und päpstlichen Legaten oder Nuntii, außer wenn in den betreffenden Briefen der Predigermönche ausdrückliche Erwähnung gethan wäre. Bischof Heinrich erklärt zugleich, daß, da Innocenz den Nonnen dieselben Rechte gegeben, wie den Mönchen, die zweite Bulle zugleich für alle Dominikanerinnen gelte.

Nr. 2. 1339. (Lateinisch.) Schenkung.

Ludwig Abt von Hersfeld confirmirt die Schenkung der reditus dimidii mansi in Großbehringen, welche Werner de Stilla Conrado Altrudis fratri ordinis praedicatorum und Alheydi, sanctimoniali monasterii S. Nicolai auf Lebenszeit zutheilt. Dat. V. cal. Iunii.

⁵⁵⁾ Da das Programm die demselben gesteckten engen Grenzen bereits überschritten hat, muß ich mich darauf beschränken, die Urkunden, statt der von mir beabsichtigten vollständigen Mittheilung, mit wenigen Ausnahmen nur im Auszug wieder zu geben und die Anmerkungen zu den zahlreichen Notizen, welche rechtsgeschichtliches oder kulturhistorisches Interesse haben, zu unterdrücken (z. B. Sc. am Ende, 13 und 22, Werthpapiere auf den Inhaber, au porteur, die zahlreichen Zinsverläufe mit Vorbehalt des Wiederkaufs u.). Nr. 1. 10. 11. 24. gehören dem gemeinsamen Hauptarchiv der Gräuelinischen Länder an (vermutlich aus dem Dominikanerinnenkloster Gronschwitz dahin gekommen), die andern dem Großh. Geheimen Staatsarchiv (Eisenach'scher Abtheilung, in der ehemal. Franziskanerkirche zu Weimar), dessen Benutzung mir durch die hohe Liberalität des Großh. Staats-Ministerium seit einigen Jahren gestattet ist. Von diesen rühren die meisten aus unserem Kloster her, einige aus anderen Klöstern Eisenachs, Nr. 19 a. b. und 21 von der Garthause, Nr. 2 und 7 a. b. von dem Domstift, Nr. 17 von dem St. Nikolai-Kloster. Sie sind sämmtlich noch unbekannt, mit Ausnahme von Nr. 8, welches Paullini, histor. Isenac. S. 92 f. ziemlich fehlerhaft abdruckt. Von Nr. 3 findet sich ein ungenauer Auszug bei Mencken II, S. 844 und nach ihm bei Heusinger, opusc. I, S. 182 f. Nr. 2 und Nr. 7 a. werden daselbst S. 214 kurz erwähnt, aber beide mit falschen Jahreszahlen. — Die Dokumente sind auf Pergament geschrieben, außer den papiernen Nr. 19 a. und b. 21. 25. Die februarische Ausbeute ist ziemlich gering. Das Siegel von Bischof Heinrich (Nr. 1) ist zerbrochen, ebenso das Prioratsiegel Nr. 3 u. 13, das Fulda'sche Nr. 4, das Convents- und ein Bürgeriegel Nr. 8, das Molsdorfsche Nr. 22, das Garthaus'sche Nr. 23. Andere sind abgefallen und verloren. Gehalten haben sich ein Gbelebendes Nr. 5a, das Priorats- und das Provinzialiegel Nr. 6 (letzteres sehr schadhast, die Auferstehung unseres Heilandes darstellend), das Siegel der

Nr. 3. 1344. Anniversarienverpflichtung.

„Wir brudere Hartung von Cyberstete prior und alle der convent zu Hsenache prediger ordens bekennen öffentlich an disene geynwertigen brive, daz die Gvete und schinber (d. i. illustris) furstin vrowe Gisebeth etteswene (d. i. vormalz) Markrevin zu missen und lantgrevin zu büringen und nun vrowe zu gota hat gekouft vñf marc loteges silbers ierlicher gulde ewellichen zu den geystlichen klostervrowen zu albindorf umme vñf marc loteges silbers, also daz dieselben klostervrowen von der vorgeanten edeln furstinne weygen fullen alle iar ewelliche die vñf marc gebe unsen brudern den predigern zu Hsenache zu eyne ewigen selgerete. hürumme so begert die selbe edele furstin bi uns zu Hsenache in unsere convente hwo ewige iargehit zu habene, zu troste und heyle irre sele und ics herrn des edeln fursten Margraven Fridrichs von missen und alle yre alfordern und ouch irre nachkumelinge sele. also daz man zu ierlicher iargehit gebe alle den brudern unss convents eyne pitancien (s. S. 11) hwo gericht von vischen vñd iedem bruder eyn viertheil wins, eyn nozzelin, des abendis wan man vigilie gesungen hat vñd daz ander nozzelin des morgens zu tische, und sal ouch sulch win sin, des man zu Hsenache eyn stubechen kouft vor hvene schillinge pfenninge. Der hweier iargehit sal eyn sin zu hant nach sente Martins tage vor unses herrn margreven Fridriches von missen sele und vor alle irre alfordern und ouch vor alle irre nachkumelinge sele, die ander sal sin an dem vritage nach der kirchmesse unser bruder zu Hsenache die wil sie lebet und darnach sal dieselbe iargehit sin an dem tage an dem der milde got dieselben edele furstinne nimet von dirre werlde. waz aber des vorgeanten gelbes blibet uber die hwo pitancien, daz sal den brudern dine nach irme besten nuze. Gesehe iz ouch, des got nicht en wolle, daz der prior ader iemant vorbreche ober vorfrenke wolde die pitancien alsus bestalt zu hant, so sal dieselbe pitancie gepliche gewalle den vorgeanten klostervrowen zu Albindorf in deme iare alleyne. zu allen disen vorgesprochen reden vorbinde wir uns wir brudere Hartung von Cyberstete prior und der ganze convent prediger ordens zu Hsenache mit guteme und eyntrechtlicheme willen und begern und wollen, daz ez von allen unsen nachkumeligen ganz und unverbroschen und unvorfenkit blibe, und darumme zu eyner grozen sicherheit und eyner ewigen steteyt alle dirre vorgeschribne rede habe ich bruder Hartung von Cyberstete prior und alle der convent prediger ordens zu Hsenache eyntrechtliche die insigeln des priolamthes und des convents an disen brief gehangen. Dirre brif ist gegeben also man schribet nach gotes geburte tusend jar drehundert jar und in deme vier und virtzegeten iare an dem tage des grozen sente antonies.“

Nr. 4. 1350. Jahrgedächtnißstiftung.

„Wir barne techent und daz convent gemeinlich des hiesig zu fuld bekennen offeliche an disine genwertigen brive allen den dy en horn oder sehn lese, daz wir den erbern luten hn Hermann goldacker ritter und frauwe Irmengart siner muter und allu irn erben han verkauft recht und redelich ane achzen phenge dri phunt phenge Hsenaches oder gotesches Werunge ume zehñ marc loteges silbers, daz geld halb zu gebe uf sancte Walpurgstag unde halb uf sancte michahelz tag von huben und von hosen die da lige in selde und in dorf zu aspeche. Des gelbes gibt Heinrich von laucha achte schillinge phenge von einer hube—. Auch bekennen wir an diesen ussen brife daz dise ehgeanten erbern lute ht Hermann Goldacker ritter und frowe irmegard sine muter und alle ir erben nach diseme kaufe han gegeben dise vorgeanten gulde alle zeit ierlich rechtlich und redelich den predigerbrudern des convents zu Hsenache, also daz sie von denselben almussen saln begehñ alle jar ein jarzeit des erbern manes hn Johans Goldackers, der da dot ist, und ouch des erbern vorgeanten manz hn hermanns und siner muter frowe irmegart und alle irn erben nach iren dode. Auch izt dieser kauf also geschehen und dise almuse den predigerbrudern also gegeben, daz unse herrn zu fulde bliben ewiglich bi irem lehnrecht uber daz vorgeschribne gut, darumme gelobt der convent der prediger zu Hsenache, zu geben ierlich unsen herrn zu fulde zu osthern in ir kisteri ein phunt wazes, zu einen urkunde dirre Dinge daz dise vorgeschribne rede siet und festliche werde gehalten, daz hengen wir unses convents Insigel an disen brief, der gegeben ist nach cristi geburt drehhundert Jar in dem fuintzigen iare an deme nesten vritage nach unses herrn sancti bonifacii tage.“

Nr. 5 a. 1358. Jahrgedächtnißstiftung.

„Wir Otto von Gbeleibin ludolf un Apile sine Vettern un unse Gebin bekennen uffentlich an disine seinwertigen brive, daz dy bescheidin lute Tele von Sebeche dy swestir un heinrich Grube in vanere zu Salga zu ein Almussin un eyne rechten selgerete en und irn Eldien eine ewige jarzeit an Montage nach sente Walpurg alleierlich daumme zu begene, rechtlich und redelich habin usgelassin, den geistlichen mannen bruder Johans von Beringin deme monche des Predigerordins zu sine libe und deme convent des hycunt genantin ordins zu Hsenache, zwelf affere arthafsigis landis, dy gelegin sint in deme obirn velde zu Salga, dy von uns gen zu Erbe und darane wir wanne heve habin gehat und behaldin ierlich uf Sente Michahelstag Sechs molische phenge ewigis Sebezinsis, und dwe phunt genannten bruder Johan und der convent habin dyfelbin zwelf affere met unssere willn und wizzine

Abtei Herdsfeld Nr. 7b., des Bischofs Deller Nr. 11, des Propstes Nr. 14, des Vicarius Lenzenberg Nr. 15 und alle drei von Nr. 18. — Eine die Schützen zu Nordhausen betreffende Urkunde (s. S. 13) ist mit Unrecht auf das Kloster zu Gisenach bezogen worden, indem man die Stadt Warburg mit unserer Warburg verwechselte. Histor. Nachr. v. Northf. S. 631.

vortan" u. s. w. Dann heißt es, der Erbpachter solle den Gbelebenschcn Erbzius zahlen und dem Bruder Johannes oder nach dessen Tode dem Kloster ein Erfurter Malter „weißes Korngeblis" zu Michaelis geben „und des genantiu conventis amptlute sullen nach des velgenantin Brudir Johannis tode daz egenante korngelt alle jertlich gebe halb umme wyu und ovelatin zu gots dinste und met deme andirn halbin teile sullen sy an dem tage der vorgebanten yargezeit etwas fuchinspise koufe, dy man den brudirn des conventis des tagis pobir (d. i. über) yre yhrunde gebe" u. s. w. „disir brif ist gegeben an unsir vrowin abinde."

Nr. 5b. 1379.

Angenächt an 5a. ist das Stück eines Testaments von Johann von Salza über die erwähnten 12 Aker mit Angabe der darauf ruhenden Abgaben an Zins und Erbpacht.

Nr. 5c. 1509.

„Er Johan Schyman underPrior und Er Johan Faust der Zeyt terminarius zu Salza prediger ordens vonn Hsnach" vergeben dieselben 12 Aker einem Bürger zu Langensalza für „10 Scheffel guts gefegtes korns", die der Pächter nach Eisenach fahren muß, mit der Verpflichtung, daß er „dan alzeit koviell korns ober getreidichs auß der terminye zu Salza darzu lade das er zu yglidier zeit eyn bequeme fur habe" etc. — „Des alles zu rechter Urkund sin dießer zettel zwey gemacht, Eyner auf dem andern geschnitten und jeter teyl ennen behalt" u. s. w.

Nr. 6. 1359. Seelmessenversprechen.

„Noverint omnes tam praesentes quam futuri, quod nos fratres theodericus prior ceterique omnes et singuli conventus ysenacensis ordinis praedicatorum — pensantes multa et praeclara beneficia — per inclytam quondam et semper pie memorie dominam dominam elyzabeth relictam illustris quondam principis langravii — liberaliter exhibita, desideravimus — praeclaris beneficiis quantum possumus fideliter et devote respondere. Propter quod — obligavimus et obligamus firmiter per praesentes nos et conventum nostrum praedictum ad unam missam singulis diebus perpetuis temporibus ad altare sce crucis pro salute ipsius anime celebrandam per aliquem fratrem conventus nostri, qui etiam pro qualibet ebdomada in tabula officiorum chori ad dictam missam observandam specialiter debet annotari. Insuper anniversarium obitus sui diem cum vigiliis et missa defunctorum singulis annis peragemus cum solemnitate debita —. Et ne mater ingratitudinis, oblivio praedicta delere valeat quovis modo omnia atque singula in nostro Kalendario ordinabimus ut omnibus pateat conscribi diligenter. Et ego frater conradus ordinis antedicti per provinciam saxonie provincialis ad petitionem fratrum dicti conventus ysenacensis praemissa approbavi et approbo per praesentes —. Datum et actum anno dn. MCCCLIX nona die mensis novembris."

Nr. 7a. 1367. Schenkung und Belehnung.

Bertold Abt von Hersfeld bestätigt die Schenkung von 1½ Hufen in Großbehringen, welche Ludwig Wissemüller in Eisenach und seine Frau Kunigunde ihrem Sohn dem Dominikanerprior Henricus Altrudis überlassen^{*)}. Zugleich behält sich der Abt einen jährlichen Erbzius von 2 Pfund Wachs vor und gestattet, daß das Land nach des Prior Tode an dessen Erben falle. Gegeben in die S. Laurentii levitae et martyris.

Nr. 7b. 1376.

Bertold Abt von Hersfeld belehnt den Bürger von Eisenach Heinrich Hadenmüller mit demselben Land in Großbehringen, welches der Prior Heinrich Altrudis vorher besessen.

Nr. 8. 1386. Seelmessenversprechen und Fraternität.

„Wir Brudere Conrad Prior Albrecht Besemeister Henrich undirPrior unde dy ganze Sammenunge der Gemeyne und des Conventis zu Hsnache Predigerordens, bekennen usfänglich und gepnerdelich an diesem Brife myt eynwilliger demütiger hyniger möglicher Danguemeckeyt aller gute geyn alle den dy en sehen adir hören lese, daz wir von der Gredn Hochgebern gnedigen Vorfynne unsir Brouwen Katherinen der alten Margrevinne von Nyszen, eyner sündertlichen gnedigin getruwen geyslichen Mutter und Beschermer unsis ganzen Ordens und bysundern unsis Conventes zu Hsnache, vorgebant gnedelich emphanen eyn selig Almusen yn Gertes Ere habin, achte brenye Schof an bereyteme Weild, eyn ganz Messgewede und eyn nuwen Keld, ume eyne ewyge Selemesse, dy

^{*)} Mit diesem Land hatte Abt Ludwig von Hersfeld den Bürger Ludwig Wesemüller 1328 belehnt (Urkunde des ehemal. Stiftsarchivs zu Eisenach, jetzt in Weimar).

gelesen sal werden yn der Kapellen unser lyben Vrouwen und aller Gotis heyligen, yn demselbin Messgewede und myt demselbin vorgebantten Kelche alle Tage tegelich an allirleye zuvallende Sümmeuzze, da wir uns zu eyntrechtelichen myt eyne wohlvorbedachttem gutem Rat allir Brudern gemeynlich unns vorgebantten Conventes zu Izenache vorpflicht und vorbundin haben, und geynwerdeclichen myt eyne sichern gewissen Gelobede genzlich vorbinden und vorpflichten an disem geynwertigen Brife mit allem Rechte den Gelobedes, daz wir ganz und stete unvorbrochen und unvorzogen an allerlee Sümmeuzge und hindernisse halde wollen nach Uzrichtung dises geynwertigen Brifes und nach aller Vegerunge unser obgenantten gnedigen getruwen geyslichen Mutter und Beschermerin unser obgenantten Ordins unde Conventes unser alten Vrouwen vrouwen Katherinen Marggrevinne von Wissen, der wy disse vorgebantte ewige Selemesse bescheiden und geloben zu lesen von eynem sündelichen ynnegen gewissen Priester, den wir darzu bestelle wollen, alle Tage tegelich und ewelich zu Troste und zu Selikheit allen enleynden vorgeffen und jammerigen Seelen vorscheydin, wo sie ruwen in Gotis Gewalt. So tun ich sy vorgebantte Broder Conrad Prior des obgenantten Conventis der obgenantten ewegen Selemesse teilhaftig myt allin andern Messen Vasten Beten Wachen Casseingungen Vigilien und andern guten Werken, dy Gott von Gnadin und Barmherzikeit unns Brudern unser obgenantten Conventes an allen Stetin, wo sy wandern, zu thune gebit und mit en wercket und vollbringit in syne Nahmen der heiligen Dryvaldikeit, des Vaters und der Gottheit des Sones und des heiligen Geistes Amen. Und desz zu eyne sichern Bekennniß und eyn Gewisshait so habin Wir daz Insigel unser obgenantten Conventis zu Izenache an disen brif gehangen, gegeben nach Gotis Geburten dryzshundert Jar yn dem sechs und achtzigsten Jare an dem Abinde des heiligen Sente pauwels des ersten Kinschils, und desselben Gelobedes sin Gezüge dy Erbarn bescheiden wise Bürger eyn Teil unserm Hern und der Stadt hynne Rate geschworn obgenante zu Izenache, und unser Klosters geislliche getruwe Vormunden, Herr Lodewig Mercke der Eldere und Luge der junge sin Son, Herr Sifreit Syg, Herr Reynhart Pindernahl, Herr Kyslian Godschalk, dy by disem Gelobede gewest sin und zu glichem Gezugnisse er Insigel an dysselben Brif han gehangen.“

Nr. 9. 1386. Revers.

„Wir bruder Conrad prior prediger ordins des Conventes zu Izenache und dye ganze sammenunge daselbis bekennen offentlichin an dissem briefe, daz dye Ebern (d. h. Erbern) wissen der Schultzeiz, dye Ratismenster und der ganze rad zu geysa und die gunst getan han, daz wir eyn hoffeghin (d. i. Hofchen) gemachet han vor unserm huse, also daz wir alle iar darvon geben sollen den heyligen eyn phunt wasses zu der ostyrkerzen, daz unser terminier daselbis richten und geben sal. Duch ist gered, wers, daz dy Stad bezselbin hoffegins benotigit wurde, also daz sy daz vorbuwen wolden oder daz eyn terminarius, der zu in ginge, also myt in hilde, daz yme des hoffegins nummer gunden, So selden und wolden wir und unse terminarius, wer der were, daz abe thun an (d. i. ohne) allen ezorn und wider redde. Daz disse redde stet und feste gehalbin werde, So han wir der prior und dye ganze sammenunge vorgebantt dyssen offen briff gegeben der erbern Stad und rate zu geysa versigilt undir unserm Sigil des prioratus. Datum anno domini MCCCLXXXVI in die sancti Iohannis evangeliste ante portam latinam.“

Nr. 10. 1395. Lateinisches Notariatsinstrument.

Ulrich Bischof von Naumburg eröffnet den Aebten, Collegiatpfiestern, Präpedituren u. s. w. des ganzen nördlichen Deutschlands (z. B. Meissen, Hildesheim, Minden, Utrecht, Radeburg, Schwerin, Mainz, Köln, Bremen, Lübeck u. a.), daß ihm der Dominikaner „Thidericus prior provincialis ac sacrae theologiae doctor et haereticae pravitatis — auctoritate apostolica inquisitor“ zwei Bullen von Johann XXII. (1316-1334) und Benedict XI. (1303-1304) in eynz (Zeiz) übergeben hätte, deren Inhalt er mittheilt und allen betreffenden Personen ernstlich einschärft. a) Johann XXII. schreibt dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Naumburg (anno III. pontific.), daß er den magister und die fratres praedicatorum, welche sich über iniuriae, molestiae, violenciae in diversis mundi partibus extra regnum franciae beflagten, Schutz verleihe und die Bischöfe auffordere, die molestatores, iniuriatores, contradictores, rebelles der Prädicatoren jeden Ranges und Standes, Weltliche wie Geislliche, vorzuladen (sogar mit Hülfe des weltlichen Arms) und über sie zu richten. b) Benedict XI. giebt der priorissae et sororibus monasteriorum S. Augustini secundum instituta et sub cura fratrum ordinis praedicatorum viventibus zur Belohnung ihrer Verdienste volle Freiheit von den Zehnten, von den jährlichen Abgaben an die Diöcesanbischöfe, von den pedagia, thelonea u. a. exactiones der weltlichen Regenten und von den Abgaben an die Legaten und Nuntii des apostolischen Stuhls, Exemption von der Jurisdiction der Diöcesane und dergleichen Privilegien, Indulgentien u. s. w., die die Predigermönche haben.

Nr. 11. 1396. Lateinisches Notariatsinstrument.

Ditlevus Bischof von Radeburg publicirt eine so eben erschienene und an den Ordensprovinzial Thymmo und die Predigermönche Sachsens gerichtete Bulle: Bonifacius IX. (anno VII. pontif.) gewährt den genannten die Bitte, ut in dedicationum vestrarum ecclesiarum festivitibus liceat vobis in dictis ecclesiis, etiam si loca, in quibus ipsae ecclesiae consistunt, ecclesiastico interdicto suppositae fuerint, a primis vespere usque ad secundas vespere ipsarum festivitatum inclusive missam et alia divina officia etiam apertis ianuis et alta voce, excommunicatis et interdictis exclusis, celebrare, dummodo vos causam non dederitis inter

dicto — constitutionibus apostolicis ac statutis provincialibus vel synodalibus — non obstantibus — proviso tamen, quod ipsa missa post aut circa diurnam lucem celebretur. Dat. Schonenbergh in capella nostre curie.

Nr. 12. 1396. Zinsverkauf mit Wiederkauf.

„Ich Peter hesse Schultheyse der stad zu Hsenache bekenne von gerichtes wegen an dessen uffen bryse — das der bescheiden man Bartholomeus sued burger zu Hsenach, Else sin eliche Wertynne Hans er son und alle er Erben haben vorkouft — eyn phunt phennig gelbes jertliches zinses Hsenacher stad were — von eine sedilhofe gelegin in der Jödingassin — den geistlichen brudern dem prior und deme ganzem convent prediger ordin zu Hsenach, dy en (d. h. ihnen) dorumme haben gegeben — zehne phund phennige“ u. s. w. „Gegeben an den montage an ste benificii tage.“

Nr. 13. 1410. Zinsverkauf mit Wiederkauf.

„Ich Heyleman püsman priel und der ganze convent gemeinliche prediger ordin in Hsenache bekennen uffentlich — daz vor uns sind gewest die bescheiden lute hans eigerman burger zu Hsenach — und habin dem ersamen mane heinrich frankenstein burger zu Hsenach sin erben edder wer disin brif hirmoch myd sinin gudin Willin und Wissin ingewunne — vorkouft — einen halbin gulden gelbes Hsenache stad were jertliches zinses an und uf irme huse gelegin an der edin der nunnengassin legin der egenantin predigerkerchin — nehest unsen erbezinsse mid namen ein virdung gelbes — von dem obgenanten huse daz sy von uns zu erbe haben. Darumb habin die koufer den vorkoufern — behalt funf gute genge reinische gulden —. Gegeben — an dem ebinde sende andreas dez heiligen apostel.“

Nr. 14. 1413. Weinbergverkauf.

„Ich Johannes Stiechayn probist Sti niclaus kloster — bekenne offentlich — daz her solmar prior predigerordin zu Hsenache un mit eme der ganze convent daselbst haben vorkouft ennen Weinberg, gelegen ame steynbuzze, — deme bescheiden manne conrad scherbeyn borger zu Hsenache gelen syner elichen Wertin — daz sy dem vorgeannten closter prediger ordin sullen jertlichen davone geben zu zinsse — ennen halben rinschen gulden gut von golde un wichtig genug ane vorzog un hindernisse — och had unse probist syn schilling phennige zu Erbezinsse an deme megenanten berge.“ — (Der Käufer könne aber auch durch eine Zahlung von 5 Gulden von dem Erbzins sich befreien und dadurch volles Recht über den Berg erhalten.) „Gegeben — an deme ersin montage un der vasten nach Invoat.“

Nr. 15. 1420. Zinsverkauf mit Wiederkauf und Seelgeräthe.

„Wir her Dytterich lengenberg vicarius zu unser lieben frowin zu Hsenach des altars sente maria magdalen unde her heylman svorer, vicarius daselbst des altars dez heiligen cruces, bekennen — daz dy bescheiden lute apel sachte kunne syn eliche wyrtinne und heinrich er son — geseffen in der Wutha — habin vorkouft — ennen halben rinschen Gulden gelbes gut an golde — jertliche zinses — uff eyner huse landes, gelegin yn dem seilbe zu Wutha, da da yn gehoren, sechs acker wynwachß, sverhalb acker gelegin dy den von scharffenberge wynberge keyn Hsenach — dirthalb acker by lorentius von varnroba — des arthastigen Landes legen nun acker allernehist drei stuckin dy da lorentin synt und darzu holtz wesen und acker^{o)} — desin obgenanten rinschen gulden — haben sie vorkouft den geistlichen luten den predigerbrudern des closters zu Hsenach zu eyner jargezyt von heinrichs teybachess seligen und besundern den halben gulden man umbe teylen sal den brudern dy da kennwertig sint zu der Jargezyt. hirmub haben dy vorgeannten brudern den vorgeannten vorkouffern gegeben — funffe guthe rinsche gulden. — Dat. — in die sancti michabelis archangel.“

Nr. 16. 1432. Zinsverkauf mit Wiederkauf.

„Ich Gaspar hoffmeyer alheyd myn eliche wertin — verkouffen — einen guten wichtigen rinschen gulden gelbes jertliches zinses an und uff eyner huse landes — zu horffel — dem prior und deme convente des closters zu Hsenache predigerordin und dorumme der egenante prior und convent gegeben und wol bezalt han zyn gute genge wichtige rinsche gulden heubtgeldis. — Datum — feria secunda post dominicam palmarum.“

Nr. 17. 1433. Zinsverkauf.

„Wir Domtechant Johannes schulmeyer und das ganze capitel gemeynlichen unser lieben frowenkerchen zu Hsenach — verkouffen — den ersamen geistlichen jungfrowen Elsen Margrete und kunne genant die stören des closters S. Nicolaus in der genanten

^{o)} Die letzten 3 Stücke waren bis in die neueste Zeit Pfarrgut von Varnroba, nach St. Lorenz genannt, weil diesem Heiligen die Kirche daselbst geweiht war.

Stadt schwarzes orbins — acht rynsche Gulden ierliches zinses^{o)}. Datum am achten Tage S. Petris und Pawels der heiligen Aposteln."

Nr. 18. 1449. Zins-Geschenk und Seelenvermachtniß.

„Ich Ditterich Lange Tede unser lieben frouwen Stiffterchen zu Gotha — bekenne uffentlich — Alzo ich des Erwerdigen unde geistlichen Predigerordens bruderschaft erworben und by dem convente zu Isenach etlich testament zu bestellen vorgegeben habe, das nicht beslossen wart, noch zu ende quam (kam), das mir nu der Erbare und geistliche er Johans vellschick des genannten conventes metebroder und igunt terminer zu Gotha, uff waren glauben vorgeleit hat des genannten conventes grossen summer unde gebrechen an cyttlicher pflage, gebuere und andere notdurfft, die er eygentliche wisse, wann er doselbinst vortheher Amptman unde prior gewest sy — habe ich eme (ihm) — verkoufft, gegeben und ingeantwortet dieffen hierane gefestten houbtbrief, haltende zehen gulden weddickoufflicher Zeinse an der dorffschafft gemeyne unde alterluten (Altarleuten) zu Sonneborn, von mir gekoufft ume hundert gulden, mit gunst — bez Edelen und gestrengen Jungherrn Hanses von wangeheym des eylberen“. Nun kommen die Bestimmungen des erwahnten Briefs, das diese 10 Gulden an den gen. Johann lebenslanglich gezahlt werden sollen, nach dessen Tode aber solle die Dorffschafft Sonneborn für das Geld jährlich 1 Tonne Heringe kaufen und wenn von den 10 Gulden etwas übrig bliebe, falle es an die Kirche in Sonneborn. Wenn aber die Dorffschafft die Heringe nicht bis zum St. Andreastage gekauft hätte, so solle sie die 20 Gulden „reichen den vormunden sente barbara bruderschaft des mebenanten conventes zu Isenach, die damete eine thunne heringes kouffen dem convente antworte und waz obir lieffe der bruderschaft zu nutze wenden soilden“. Für den Fall, das Sonneborn den Zins mit 100 Gulden ablösen würde, sollte das Geld wieder ebenso angelegt werden. Zugleich vermacht Dietrich Lange dem Convent 12 Gulden, „eynen Gulden czinses darmete zu kouffene, mich myne eldern, gewister, frunde und gutteter (Gutthäter) ierlich mete zu begehnen und des conventes brudern gut darvone zu thune, uff den tag, alzo sie von gunthern Gscheleiben ettiswanne Canoniken zu Gotha noch Inthalde eres selgebeyntemessbuchis geschriben haben — Amen.“ Darauf folgt das Versprechen die vordennannten Punkte treulich und ewig halten zu wollen von „Andreas brutegam der heiligen Schrift lerer und in dießir czyt Vicarius und metbroder der egeschriben ordens und conventis zu Isenach, Johannes Fronhoff prior, henricus schade subprior, Johannes Geysa, Johannes Ruscher, Petrus lupi, Conradus herwig elbisen und ganze convent prediger ordens zu Isenach.“ — „Geben uff montag in den phingstheiligen tagen.“

Nr. 19a. 1452. Cassirung eines Empfangscheins.

„Ego frater Johannes Torboum prior totusque conventus ordinis praedicatorum opidi Isenacensis huius scripti tenore recognoscimus coram universis id ipsum lecturis visuris seu auditoris, religiosos ac deo devotos fratres priorem ac conventum domus beate elizabeth ordinis carthusiensis extra muros opidi praedicti a nobis humiliter petivisse, sibi concedi augustini super psalterium et voce eiusdem suae petitionis suam recognitionem nobis loco et nomine libri praefati tradidisse, qua quidem recognitione ab eis nobis praesentata, non librum quem petiverant, sed glosam maiorem super psalterium eidem transmisisse, qui videntes librum quem optaverant non esse, statim nobis restituerunt, suam ut iustum est repetentes recognitionem, quam et nos diligenter querentes minime reperimus, quare et eandem eorum praefatorum carthusiensium recognitionem super praefato libro praesentis vigore cassamus et irritamus, fatentes bona fide librum nostrum ab eis illesum et in nostra libraria depositum recepisse. In cuius fidem sigillum nostrum conventuale praesenti scripto scientes appressimus anno dom. MCCCC quinguesimo secundo sexta feria — post festum sancti martini episcopi et confessoris.“

Nr. 19b. 1454.

Der vorigen Urkunde bis auf einige Worte gleichlautend und mit dem Conventsiegel versehen. Datum: tertia feria post dominicam Iubilae.^{oo)}

Nr. 20. 1484. Zinsverkauf und Seelgeräthe.

„Wir mit namen Hans Mügl und heinrich Dördorf Rathmeister, Hans Schriber und Apel Ficz Kemmerer, Curt Ludwig, Apel tile, Heins Lindeman und Andreas Schoß vormunden von der gemeine, wir ander Rathsmanne und burger gemeinlich der Stadt Isenach bekennen — das wir — verkaufft haben — von der Stad gefellen und Innamen zwu thonne gutis herings und einen

^{o)} Zugleich ist bemerkt, das die 150 Gulden, welche das Stift von den genannten Nonnen erhalten hat, angewendet wurden um einen Zins von 10 Gulden bei hern Andreas brutegam prediger ordens abzulösen (d. h. das Schulkapital abzutragen).

^{oo)} Die doppelte Anstellung erklärt sich vielleicht dadurch, das die Urk. 19a trotz des Versprechens nicht mit dem Convents-, sondern nur mit dem Prioratsiegel versehen war, weshalb die Carthäuser sich nicht begnügten. Möglicher Weise war auch 19a. abhanden gekommen und fand sich später wieder.

halben gulden jertlich 3cinses, dem Erhamen und wieshen Hansen schalben burger zu Isennach und gelen finer elichen wirtin, daz vor sie uns nützlich und wol bezalt haben 360 gute und geneme rinsche gulden —. Und des got zu lobe und einen ewigen testament, so haben die — feuffer den gemelten heringszins bescheiden und ewiglich gegeben — den andechtigen veteren und brudern dem priori und convent prediger ordens in Isennach — Also das wir den selbigen veteren und brudern eine thonne gutis herings geben sullen — uff Sontag Invocavit —, die andere uff sanct Andreas tag — den halben Gulden uff Invocavit den zweien rath meistern zweien kemmerern und dem stattschreiber zu presentien, uff das sie stieß anferen sullen, den heringszins zu reichen.“ Nun folgt der Verbehalt des Wiederkaufs mit dem Versprechen, das Geld immer wieder in der oben erwähnten Weise anzulegen. Der Convent dagegen macht sich verbindlich, den Gebern, ihren Eltern und Erben jährlich 4 Anniversarien zu „begehen mit den amyten der vigillien und selemessen“. Der Brief wird versehen „mit unserm der Stadt großen ingesigil“, — „freitag nach Martini episcopi“ ic.

Nr. 21. 1493. Zwei Briefconcepte.

a. Brief des Dominikaner-Prior zu Eisenach an den Kurfürst Friedrich mit Bitte um Unterstützung wegen des Klosters Arsmuth. b. (Zeit unbestimmt.) Brief der „Carthäuser und Prediger“ zu Eisenach an den Kurfürst Johann, in welchem sie sich zum Bierbrauen 2—3 Malter Malz erbitten.

Nr. 22. 1495. Zinsverkauf mit Wiederkauf.

„Ich Hermann Wolsdorff — zu Mabelungen bekenne — das ich — vercouffe — einen halben rinschen Gulden iertlich hinf — dem wieshen Hansen von Grugeburge Margarethen syner elicher wirtin — und auch allen die dissen brieff innehaben, darumb er uns — behalt hat sechs rinsche — gulden.“ (Zugleich weist dieser die Zahlung auf seinen „Anderlassen und man — Gurd Wozen — zu Mabelungen“ an) „am Dinstag nach Urbani.“

Nr. 23. 1508. Zinsverkauf.

„Ich Ernst von Harstal zu Mhla vor mich hannß und Jerge myne Sone“ (dieser übernimmt einen Zins von 2 Gulden, den die Gemeinde zu Mhla dem Predigerconvent zu Eisenach für 50 Gulden verkauft hatte, gegen Zahlung von 50 Gulden, und weiß den Zins auf seine Erbzinsen in Mhla an). „Gegeben uff Dinstag nach dem Sontage Judica in der heiligen vasten.“

Nr. 24. 1515. Brief von Max I. an Friedrich den Weisen.

Kaiser Maximilian I. befehlt dem Kurfürst Friedrich von Sachsen, nachdem der Papsst den Dominikanern in Augsburg Indulgenz und Ablass verliehen, das Geld allenthalben „in Arrest und Verbot zu legen“, weil es ohne des Kaisers „Wissen und Verhängniß“ geschehen sei und weil dadurch „der heilige Geist in Sachsen“ Nachtheil erleide (d. h. die Casse für die Armen und für den Gottesdienst).

Nr. 25. 1516. Zinsverkauf.

Eudovicus Crafft, Prior des Predigerklosters in Eisenach, confirmirt einen Zinsverkauf. Hans Mathes, Bürger in Eisenach, verkauft nemlich der Stiftskirche daselbst 1 rhein. Gulden jährlichen Zins von 5 Aker Land am Stedtfelder Wege, welches zu Lehn geht bei dem Prior und Convent Predigerordens.

Nr. 26. 1538. Zinsübertragung.

„Margarethe Zieglerin Wittfraw und Bürgerin zu Eysenach“ übernimmt den Zins von 1 Gulden, welchen ihr Mann für 15 Gulden an das Predigerkloster verkauft und auf ein ihm gehöriges Haus in der Georgengasse verschrieben hatte, der aber seit „der veyrischen aufer“ nicht bezahlt worden war, und überträgt denselben auf ihr Haus in der Untergasse, jedoch dergestalt, daß sie nicht mehr 1 Gulden Zins giebt, sondern 15 „schnebergische Groschen — vermoge churfürstlicher landsordination Die erfamen und wieshen Rathemeister und Rath als lehnherren dieser verpsenten behausung“ hängen der Stadt Siegel zur Bestätigung an. „Gegeben Donnerstags nach deme Sontage Jubilate“ u. s. w.

N a c h t r a g.

Ueber Pitancia auf S. 11 u. 21 vergl. das soeben erschienene Werk von J. Voigt, Gesch. des deutschen Ritterord. Berlin 1857, I, S. 305 ff. Dieser verdiente Forscher bezeichnet die ganze Anniversariensiftung mit dem Namen pitancia oder pietancia und führt interessante Beispiele solcher Schenkungen an. Für die angegebene allgemeine Bedeutung ist mir aber ein urkundlicher Beleg noch nicht vorgekommen.

Anhang zu den Urkunden.

Nach Vollendung des Druckes erhielt ich durch die Gefälligkeit des Herrn Reg. K. Aue noch einige die Urkunden betreffende Notizen, welche ich, mit wiederholtem Danke für den Geber, hier folgen lasse. Am interessantesten ist der Auszug aus dem unter Nr. 21 a. erwähnten Briefe des Dominikanerprior Johann Rosenkranz vom Dinstag nach dem Aschentage (Aschermittwoch) 1493 (vermutlich Urschrift, nicht Concept). Dieser Prior, welcher auf S. 12 nach Johann Ulrici nachzutragen ist, schreibt: Als der Kurfürst im vergangenen Herbst in dem „Schuchhoffe“ (Schützenhof, d. i. Schießhaus) zu Eisenach und auf der Wartburg gewesen sei, habe er (der Prior) den Kurfürsten um den obersten Leich vor dem Frauenthor gebeten und eine gütige Antwort erhalten. Als er darauf zu dem Capitel in Westfalen gereist sei, habe der Unterprior die Bitte wiederholt „in dem rooll“ (d. i. in Ruhla oder vor der Rolle zu Eisenach) auf dem Markte und der Kurfürst habe die Sache dem Grafen von Gleichen, dieser aber dem Schultheiß zu Eisenach aufgetragen. Obwohl der Graf dem Schultheiß geschrieben, daß man dem Kloster den Leich geben solle, so sei er doch immer mit guten Worten hingehalten worden und bitte nun den Kurfürsten, er möge bedenken, daß die Dominikaner nach ihrer Regel kein Fleisch essen dürften und daß alle Dinge theuer seien und möge darum dem Schultheiß oder dem Hauptmann zu Wartberg, der ein sonderlicher Freund der Geistlichen sei, schreiben, den Leich dem Kloster zu verabsorgen u. s. w. (Dieses ist auch geschehen, s. S. 10.) Darauf schreibt der Prior, er habe gehört, daß der Kurfürst in das heilige Land ziehen wolle, wozu ihm Gott selige Reise verleihen möge. Er (der Prior) sei der Vater (d. i. der Mönch), der dem Vater des Kurfürsten (dem Kurfürst Ernst) in Venedig eine sonderliche Ehre erzeigt habe. Er habe nemlich dem sel. Kurfürst, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, den Bischöfen von Meissen und Merseburg, dem Herrn von Heineberg, dessen Beichtvater er gewesen, als derselbe zwischen Padua und Venedig krank geworden, dem Herrn von Mansfeld, dem Herrn von Hohenstein, dem Herrn von Quersfurt u. a. Rittersn und Knechten jedem einen Rosenkranz von Korallen gegeben, „czu eyn vorzege“. Kurfürst Friedrich habe auf die Zeit, da er (der Prior) mit war, einen Secretar, Wenzelauß, gehabt. Als das geschah, sei er (der Prior) 8 Tage darnach zu dem heil. Lande und der h. Jungfrau Lucia gezogen und wolle darum dem Kurfürst eine kleine Warnung thun, 1) daß er seinen Patron (Schiffspatron) dinge, der alte Schulden an die Heiden zu Jerusalem und den Herzog zu Gazara habe, denn das wäre ihm ein großes Hinderniß, 2) daß er sich mit „paduanis“ oder „vincicem“ (oder „vincicem“?) Weine versehen, denn es werde ihm sehr Noth darum sein u. s. w. Endlich befiehlt der Prior den Kurfürsten Gott, dem Herrn Jesu, Marien der himmlischen Königin und dem h. Dominikus und den ganzen himmlischen Heern, welche ihm langes Leben und eine selige Reise geben möchten.

Die Urkunde Nr. 1. 1287 ist datirt Würzburg den 23. März; die Urkunde Nr. 10. 1395 Raumburg den 14. Mai, die Bulle a, Avignon den 6. Mai 1319, die Bulle b, Rom den 27. Februar 1304 (von letzterer besitzt das Archiv noch eine Copie, gefertigt Zeit 1373). Die Ragerburger Urkunde Nr. 11. ist abgefaßt den 14. Mai 1396, die Bulle aber Rom den 5. Januar 1396. Nr. 24. dat. Inebruck den 7. März 1515.

In ganz Thüringen waren (abgesehen von den Klöstern in Erfurt und Mühlhausen) nur 2 Mönchs- und 2 Nonnen-Klöster des Dominikanerordens, welche jetzt sämmtlich zu dem Großherzogthum gehören. Von den beiden Nonnenklöstern zu Weida (s. Zimmer, Geschichte des Voigtlandes, Gera 1826, II, S. 323) und zu Cronschwitz, zu welchem Landgraf Heinrich Raspe den Grund und Boden gegeben (s. ebendas. S. 353. 357—365; Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumburg 1846, I, S. 80) mögen sich manche Urkunden in dem reichen Archiv zu Dresden befinden. Was die Urkunden des Dominikanerklosters in Jena betrifft, so sagen die Visitationen von 1529, daß die wegen des Bauernkriegs stehenden Mönche ihre Urkunden mit nach Leipzig genommen hätten. Mehrere aber blieben zurück in dem städtischen Archiv zu Jena, von wo sie 1780 nach Weimar gebracht werden sollten und wogegen der Stadtrath am 3. Januar 1782 Vorstellungen machte, wie sich aus den Regierungsakten in Weimar ergibt. Nach dem dabei liegenden Verzeichniß waren es 23 Stücke, nemlich 1) eine Messerverpflichtung, 1399 (die Messe stiftete Albrecht von Böttelstete zu Golsmördorf und Er Poppe v. Böttelstete, Pfarrer zu Butenitz, mit einem Holz und Geld). 2) Verzichtleistung auf 3 Mark an Albrecht von Lobbeburg von Luchtenburg, ausgestellt von dessen Bruder Johann, Predigermönch. 1330. 3) Geschenk eines Weinbergs durch Hartmann v. Burgowe. 1320. 4) Attestat des Convents über einige zu Erfurt verfertigte Bücher. 1333. 5) Urkunde, daß die Bücher des Prior Günther von Schwarzburg nicht verkauft werden sollen. 1333. 6) Schenkung eines Weingartens durch Hartmann gen. von Burgowe. 1321. 7) Kauf eines Weingartens. 1317. 8) Schenkung eines Hofes in Lobeda, confirmirt durch Hartmann von Lobbeburg, von Burgowe genannt. 1321. 9) Messerverpflichtung gegen Albrecht den Jüngern von Lobbeburg und dessen Sohn Albrecht. 1398. 10) Zinskauf auf einen Weingarten. 1457. 11) Seelmessenverpflichtung. 1506. 12) Mostgeschenk als Seelgeräthe. 1458. 13) Zinskauf zu Gofferstedt. 1472. 14) Zinskauf auf einen Weingarten. 1477. 15) Seelmessenverpflichtung. 1506. 16) Aufnahme des Jenaischen Convents in die Fraternität des Klosters in Leipzig. 1500. 17) Zinskauf auf einen Garten. 1487. 18) Wasserleitungs- und Mührkastenanlage-Erlaubniß. 1506. 19) Messerverpflichtung gegen die Schuhmacher-Zunft. 1481. 20) Zinskauf auf einen Weinberg. 1473. 21) Catharine Abtissin zu Isleben nimmt die Prediger zu Jena in die Gemeinschaft auf. 1509. 22) Befähigungsurkunde des Predigerordens (?). 1474. 23) Quittung des Convents über den Empfang des im Jubeljahr gesammelten und nach Liefland bestimmten Geldes an 658 thn. Gulden, welche in der St. Michaelskirche verwahrt gewesen. 1509. — S. noch Wiebeburg, Beschreib. von Jena. 1785. S. 180 ff.

Jahresbericht.

Geschichtliches.

Auch in dem am 31. März 1856 begonnenen Schuljahre hat das Gymnasium das Glück gehabt, ohne irgend eine störende Unterbrechung seine Aufgabe lösen zu können. Seit einer ziemlichen Reihe von Jahren sind der großen Mehrzahl nach die Lehrer dieselben geblieben und so ist unserer Bildungsanstalt der Segen einer stetigen und gleichmäßigen Entwicklung nicht entgangen. Daß dabei das Lehrer-Kollegium seinen Blick für das, was das sittliche und wissenschaftliche Gedeihen der ihm anvertrauten Jugend verlangt, offen erhält, daß es dasjenige, was die in unserer Zeit so gehobene Regsamkeit auf dem pädagogisch-wissenschaftlichen Gebiete der Litteratur wirkt und schafft, nicht unbemerkt und unbeachtet an sich vorüber gehen läßt, daß es an dem durch lange Erfahrung Erprobten neueren Theorien gegenüber festhält, ohne jedoch dem, was in Bezug auf Stoff und Methode, Wissenschaft und Erfahrung in der Gegenwart Besseres feststellt, den Zugang zu verschließen, versteht sich bei gewissenhafter und treuer Pflichterfüllung von selbst.

An dem seit einigen Jahren festgestellten und erprobten Lehrplane ist in dem verflossenen Schuljahre nichts Wesentliches geändert worden. Nur Eins ist zu bemerken. Allenthalben beklagt man in den Gymnasien das Verschwinden grammatischer Festigkeit und Gründlichkeit im Lateinischen. Diese Erscheinung hat ihre allgemeinen, theilweise auch lokalen Gründe. Die Direktion hat diesen Gegenstand öfters in den Lehrer-Konferenzen zur Sprache gebracht. Eine Hauptsache ist, daß die Schüler frühzeitig lernen in rechter Weise zu arbeiten, daß sie bei ihrer Präparation und bei Ausarbeitung ihrer schriftlichen Aufgaben sich nicht zerstreuen, sondern, wie man sagt, die Gedanken beisammen haben. Die Aeltern sind sehr oft selbst bei dem besten Willen nicht im Stande die Arbeiten ihrer Kinder zu beaufsichtigen, andere, die es könnten, thun es nicht immer. Es wäre ein großer Segen für eine öffentliche Schule, wenn für die unteren und mittleren Klassen außer den Lektionen Arbeitsstunden eingerichtet werden könnten. Es hat dies freilich, namentlich im Winter, wo es am nöthigsten wäre, seine große Schwierigkeit. Um wenigstens einigen Ersatz dafür zu haben, hat das hiesige Gymnasium seit 12 Jahren Studien- und Arbeitstage für die Winterhalbjahre eingeführt (s. Programm v. 1846 Seite 19), bei Errichtung der Vorbereitungs-klasse vor zwei Jahren war es möglich, wenigstens einige Arbeitsstunden für die Knaben anzusetzen, die außerdem auch noch die in den übrigen Gymnasialklassen üblichen Arbeitstage mit haben. Für Quinta und Quarta wurde nun die Einrichtung hinzugefügt, daß die Schüler zwar ihre regelmäßigen lateinischen zu Hause auszuarbeitenden Exercitien beibehalten, daneben aber jede Woche in zwei aufeinander folgenden Stunden unter Aufsicht und immerwährender Einwirkung des Klassenlehrers eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische fertigen. Um ferner bei den Schülern eine größere Wörterkenntniß der fremden Sprachen, die im Gymnasium gelehrt werden, zu ermöglichen, vereinigten sich die Lehrer, die sich von der Zweckmäßigkeit selbständiger, neben der Grammatik und Lektüre hergehender Vocabularien nicht überzeugen können, dahin, daß die Schüler bis Tertia regelmäßig über die in der griechischen und lateinischen Lektüre vorkommenden Wörter abgehört und daß auch im Französischen solche Uebungen vorgenommen würden. Dadurch hofft man wenigstens in diesem Fache die im Unterrichte so wesentliche Einheit, die in der Pädagogik nicht hoch genug angeschlagen werden kann und die durch jene jetzt so überhand nehmenden besonderen Vocabularien gewiß gestört wird, aufrecht zu erhalten. Für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien ist es eine Hauptaufgabe, Grammatik, Exercitien und Lektüre im Lateinischen immer zu einander in Beziehung zu bringen; je besser dies der Lehrer versteht, desto erfolgreicher ist seine Wirksamkeit, desto mehr zeigt er sich als Schulmann.

Uebrigens wiederholten sich in unserem Schulleben die üblichen regelmäßigen Schulfeierlichkeiten. So fand die Beicht- und Abendmahlsfeier am 28. und 29. Mai, sowie am 29. und 30. Oktober Statt, wobei die Herren Professoren Dr. Weisenborn und Dr. Rein im Gymnasium die Vorbereitungsrede hielten.

Am 24. Juni feierte das Geburtsfest unseres gnädigsten Landesherren, Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs Karl Alexander zurück. Den Empfindungen ehrfurchtsvoller Treue und dankbarster Anhänglichkeit gab

Herr Professor Dr. Rein von Seiten des Lehrer-Kollegium in der lateinischen Festrede den würdigen Ausdruck. Für den Cötus sprach der Oberprimaner August Thon das metrische Gebet (eigene Arbeit), dann recitirte der Oberprimaner Deuffing den Chor aus Euripides *Iphigenia T. V. 1056—1118*, der Oberprimaner Karl Martin Horat. III. Od. 5, die Ober-Sekundaner: Trunk ein französisches Gedicht von V. Hugo „la golfe de Baia“, Preller eine eigene lateinische metrische Arbeit „de pace“, Lorey eine eigene deutsche metrische „der Regenbogen“, endlich je zwei Schüler aus den drei übrigen Klassen deutsche Gedichte. Der Gymnasialchor begann und schloß unter Leitung des Herrn Helmbold den festlichen, von zahlreicher Zuhörerschaft besuchten Aktus durch gut ausgeführte Gesänge.

Am 16. bis zum 19. einschließlich, sowie am 22. September bestanden zwei Inländer, die das Rutheneum in Gera besucht hatten, Rudolf Schlimbach aus Weida und Friedrich Spranger aus Friesniz, auf Befehl des Großherzoglichen Hohen Staats-Ministerium Depart. der Justiz und des Cultus, nach Rescript vom 21. August, die schriftliche und mündliche Maturitätsprüfung im hiesigen Gymnasium.

Am 24. und 25. September wurde das Privat-Examen sämtlicher Klassen abgehalten, darauf am 27. das Sommerhalbjahr mit der Censurvertheilung geschlossen. Das Winterhalbjahr wurde am 6. Oktober begonnen; in dasselbe fielen fünf Studien- und Arbeitstage.

Eine mühsame Arbeit, welche die hohe Schulbehörde angeordnet hatte, die Aufnahme des sämtlichen zum Gymnasium gehörigen Inventarium, ist in dem verfloffenen Schuljahre vorgenommen worden. Die Katalogisirung der Bibliothek, der gedruckten und geschriebenen Noten, der physikalischen, chemischen und naturgeschichtlichen Sammlungen und der Programme ist vollendet; die Direktion hat dies der freundlichen, keine Mühe schenkenden Unterstützung sämtlicher ordentlicher Lehrer, sowie des Mathematikus Herrn Kunze, des Herrn Dr. Meister und des Gesanglehrers Herrn Helmbold zu verdanken. Das nicht unbedeutende Gymnasialarchiv, welches in einem Schranke im Konferenz-Zimmer aufbewahrt wird, hat der Direktor geordnet. Was noch übrig ist, die Katalogisirung der Utensilien zc., wird in der nächsten Zeit erledigt werden.

Die hohe Schulbehörde, welche die Interessen der Anstalt mit Kraft und Einsicht fördert und dabei mit ehrendem Vertrauen dem Gymnasium eine Selbstständigkeit gestattet, wie sie wohl selten anderwärts gefunden wird, hat, nachdem in dem Schuljahre 1855 das Lokal für die Vorbereitungs-Klasse eingerichtet, dann das Zimmer für die Lehrer-Konferenz in würdiger Weise ausgestattet worden war, in dem Sommer des nun verfloffenen Schuljahres mit großer Liberalität auch das physikalische Lehrzimmer herstellen lassen und alle dahin einschlagenden Anträge der Direktion mit gewohntem Wohlwollen genehmigt.

War nun auf diese Weise einem längst gefühlten Bedürfnisse des Gymnasium abgeholfen, so wurden auch die Lehrer selbst nicht vergessen. Nachdem nämlich vom Großherzoglichen Staats-Ministerium an den hohen Landtag ein Antrag um Verwilligung einer Summe zur Verbesserung der Lehrerbefoldungen an den beiden Landesgymnasien gestellt und angenommen worden war, wurde durch Rescript vom 5. Oktober 1856 eröffnet, daß Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, die gnädigste Entschließung gefaßt habe, vom 1. Januar 1857 an folgende Befoldungserhöhungen zu gewähren: dem Direktor von 1050 Thlr. zu 1150, dem Professor Weisenborn von 725 Thlr. zu 800, dem Professor Rein von 600 Thlr. zu 650, dem Professor Wischel von 500 Thlr. zu 550, dem Professor Schwanitz von 475 Thlr. zu 500 Thlr. Ein zweites Ministerialrescript vom 12. Dezember 1856 setzte die Direktion davon in Kenntniß, daß nach gnädigster Entschließung Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs, dem Professor Wittich eine einmalige Remuneration von 50 Thalern verwilligt worden sei. Zu welchem Danke für die Gnade unseres Durchlauchtigsten Landesherren und die wohlwollende Fürsorge des Hohen Staats-Ministerium der Direktor und die erwähnten Lehrer für die Gehaltszulagen, durch welche wieder ein bedeutender Schritt geschehen ist zur Ausgleichung des Verhältnisses zwischen den Befoldungen der Gymnasiallehrer und anderer Staatsdiener, mit welchen jene nach ihrer Bildung und Thätigkeit sich zu vergleichen berechtigt sind, sich verpflichtet fühlen, hat die Direktion in einem Berichte am 14. Oktober an das Großherzogliche Hohe Staats-Ministerium, Depart. der Justiz und des Cultus, ausgesprochen.

Aber auch noch andere Beweise fürstlicher Huld hat das Gymnasium im Verlaufe dieses Schuljahres erhalten. Ihre Kaiserliche Hoheit, die Frau Großherzogin Großfürstin, deren Munificenz und gnädige Gesinnung gegen das Carl Friedrichs-Gymnasium in einer langen Reihe von Programmen dieser Anstalt bisher schon die Direktion zu erwähnen die Verpflichtung und die Freude hatte, geruhte vor einiger Zeit, als der Verfasser dieses Jahresberichtes die Gnade genoß, seine unterthänigste Aufwartung zu machen, zu fragen, welcher Landesfürst der Stifter des Gymnasium sei. Der Direktor glaubte mit Zug und Recht den Kurfürsten Johann Friedrich nennen zu können aus den Gründen, die in dem Osterprogramme von 1844 Seite 17 dargelegt sind und die Veranlassung zur 300jährigen Jubelfeier am 18. Oktober 1844 gegeben haben. Die erhabene Fürstin hatte darauf eine Büste Johann Friedrichs durch den rühmlichst bekannten Bildhauer in Weimar, Herrn von Hoyer,

in Gyps anfertigen und im Mai vorigen Jahres hierher senden lassen. Die trefflich gelungene Büste ist seit dem vorigen Sommer im Lehrerkonferenzzimmer aufgestellt. Zugleich ließ Ihre Kaiserliche Hoheit durch den Herrn Kammerherrn von Minkwitz den Direktor davon in Kenntniß setzen, daß die Büsten von noch zwei sächsischen Fürsten, welche sich ebenfalls große Verdienste um das Eisenacher Gymnasium erworben haben, die des Herzogs Johann Wilhelm und des Höchstseeligen Großherzogs Karl Friedrich, in Arbeit genommen und alsbald nach ihrer Vollendung dem sich der besonderen Gnade Ihrer Kaiserlichen Hoheit erfreuenden Institut übergeben werden sollten. Bereits ist am 11. März d. J. die zweite Büste, die Johann Wilhelms, gleichfalls ein treffliches Kunstwerk, angekommen und soll demnächst in demselben Lokale aufgestellt werden.^{*)} Kommt dazu noch die Büste des Fürsten mit den freundlichen und milden Zügen, unter dessen Regierung die zeitgemäße Reorganisation des Gymnasium eintrat und die Stelle des mathematischen Lehrers gegründet wurde, dessen Munificenz dasselbe den größten und besten Theil des physikalischen Apparates und manche Bereicherung der Bibliothek verdankt, durch dessen gnädige Fürsorge zu wiederholten Malen eine Verbesserung der Lehrergehälter erfolgte, endlich dessen Namen es seit dem Jahre 1840 zu tragen die Ehre genießt, so besitzt es die Bildnisse derjenigen Landesfürsten, deren Regierungen, so sehr es sich auch immerwährend der Huld der Landesherrschaffen erfreuen konnte, doch bis jetzt vorzugsweise für dasselbe Epoche machende genannt zu werden verdienen. So darf sich dasselbe auch der Huld des jetzt regierenden durchlauchtigsten Landesherrn, dessen hoher und lebendiger Sinn für Wissenschaft und Kunst sich überall bethätigt, erfreuen. Der erhabenen Fürstin aber, der das Gymnasium, wie so vieles Andere, auch jene Schmuckwerke zu verdanken hat, sei hier nochmals ehrerbietigster und innigster Dank in Treue und Ergebenheit dargebracht!

T u r n e n .

Unter Anleitung des Herrn Gascard fanden während der dazu geeigneten Jahreszeit nun wieder regelmäßige Turnübungen Statt, an denen die große Mehrzahl der Schüler mit lebendigem Interesse Theil nahm. Ein Rescript des Großherzogl. Staats-Ministerium, Depart. der Justiz und des Kultus, vom 7. Oktober 1856, ordnet an, daß der Turnunterricht nicht auf das Sommerhalbjahr beschränkt bleibe, sondern wie früher, so lange die Witterung es gestattet, erteilt werde.

Der Bestand der Turnkasse ist folgender:

11	thlr.	15	Sgr.	in	Kasse	vom	Jahre	1855,
12	"	22	"	an	Beiträgen	von	79	Schülern
24	Thl.	7	Sgr.	in	Summa.			

Davon wurden 2 Thlr. 2 Sgr. im vorigen Jahre ausgegeben und es beträgt mithin der Kassebestand 22 Thlr. 5 Sgr., wovon 21 Thlr. in einem Sparkassebuche angelegt sind.

^{*)} Ueber die Regierung dieses religiösen und um das Eisenacher Land hoch verdienten vorletzten Herzogs von Eisenach, Johann Wilhelm, siehe Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach u. S. 532 ff. Was er für die Eisenacher Schule gethan hat, ist von Bedeutung. Zunächst ist zu erwähnen, daß er die bisherige Stadt- und Landeschule (schola provincialis) durch Rescript an den Rath zu Eisenach vom 26. Oktober 1707 zu einem fürstlichen Gymnasium (gymnasium illustre) erhob, doch so, daß dem Stadtrathe das ius patronatus, wie bis dahin, verblieb. Ferner errichtete er zugleich mit dem Seminarium theologicum eine classis selecta, die mit jenem am 28. Juli 1709 feierlich eingeweiht wurde. Zum Andenken daran ließ er 1712 eine silberne Medaille prägen. Außerdem sorgte er dafür, daß die von den Herzogen Johann Ernst und Johann Casimir gestifteten und am 9. März 1609 zum ersten Male vertheilten Schulkinder im jährlichen Betrage von 265 weisnischen Gulden, die in den bald darauf folgenden schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges und auch noch später theils gar nicht, theils unregelmäßig und in vermindeter Summe ausgezahlt worden waren, vom Jahre 1698 an regelmäßig und seit 1702 in der Weise ausgezahlt wurden, daß die eine Hälfte des Betrages den Stipendiaten jährlich an den festgesetzten Terminen sogleich, die andere erst bei ihrem Abgange auf die Universität ausgehändigt wurde. Und als am 9. März 1709 die hundertjährige Jubelfeier dieser Stiftung durch einen Rede-Aktus begangen wurde, ließ der Herzog eine Festmedaille in Silber prägen. Auch den von dem damaligen Konrektor Hesselbarth mit Hülfe wohlthätender Bewohner der Stadt zu Stande gebrachten „Gnaden- und Frei-Tisch“ für zwölf arme Schüler, der am 1. Januar 1701 begann, unterstützte er insofern, als er den zwölf alumnis jeden Sonntag aus der fürstlichen Kellerei ein Bestimmtes an Brod und Bier verabreichen ließ. Die Kurrende genoss ebenfalls Unterstützung von ihm. Ueberhaupt bewies er großes Interesse an dem Gymnasium. Als der von Schlenzingen berufene Rektor Christian Juncker am 13. Januar 1708 eingeführt wurde, erschien der Herzog persönlich und äußerte sogleich bei seinem Eintritte, er habe nicht ermangeln wollen selbst in das Gymnasium zu kommen, um sein gnädigstes Wohlmeinen gegen die Studia zu bezeigen. Später wohnte er öfters den Lektionen der Selecta bei, wie er auch einmal einen Herzog von Braunschweig-Bevern, Domprobst zu Braunschweig, dahin mitbrachte. Offenbar erfreute sich der treffliche Fürst dieser seiner Schöpfung. Den Rektor Juncker befragte er oft über den Zustand des Gymnasium, ob einem Mangel abgeholfen, ob eine Verbesserung vorgenommen werden konnte. Auch der Erbprinz Wilhelm Heinrich erschien zu wiederholten Malen bei Feierlichkeiten im Gymnasium.

Rescripte des Großherzogl. Hohen Staats-Ministerium, Departement der Justiz und des Cultus.

Vom 17. Juni 1856, wodurch die Direktion angewiesen wird, die nach bestandener Maturitätsprüfung zur Universität Abgehenden auf die Vorschriften der Verordnung vom 8. April 1831 (Reg.-Bl. S. 33) über den den Landeskindern obliegenden zweijährigen Besuch der Landesuniversität Jena aufmerksam zu machen.

Vom 30. Juni des Inhaltes, daß künftig Nachprüfungen der Theologie Studirenden in der hebräischen Sprache nur dann für zulässig erachtet werden sollen, 1) wenn Schüler der Gymnasien sich erst während des Besuches der Prima für das Studium der Theologie entscheiden, 2) wenn Einzelne erst während ihrer akademischen Studienzeit den Entschluß fassen Theologie zu studiren, bezüglich von einem anderen Studium zu dem letzteren übergehen. — Im ersten Falle soll die Nachprüfung spätestens mit Ablauf eines Jahres von Zeit des Abganges zur Universität, im zweiten Falle dagegen spätestens mit Ablauf eines Jahres von der Zeit des Beginnes der theologischen Studien an erfolgen. In allen Fällen sind die Nachprüfungen zugleich mit der ersten nach Ablauf der oben bestimmten Fristen eintretenden ordentlichen Gymnasialabiturientenprüfung abzuhalten. Die Direktion wird angewiesen, den Schülern der beiden oberen Klassen diese Anordnung jetzt bekannt zu machen und jährlich bei dem Beginne des Schuljahres auf dieselbe ausdrücklich hinzuweisen.

Vom 18. Februar 1857: für die königlich Preussischen Lehranstalten sind künftig 6 Exemplare des hiesigen Programmes mehr einzusenden. (Also im Ganzen 155 Exemplare. S. Programm vom Jahr 1856 S. 17.)

Vom 13. Januar 1857: Das jährliche Schulgeld ist von Oftern d. J. an für Prima und Sekunda auf 18 Thaler, für Tertia und Quarta auf 14 Thaler, für Quinta auf 12 Thaler festgestellt worden.

Aus den mehrfachen über Anfertigung und Anordnung des Verzeichnisses des dem Karl Friedrichs-Gymnasium gehörigen Inventars ergangenen Rescripten sind als wesentliche Bestimmungen für die Zukunft folgende hervorzuheben und zwar aus dem Rescripte vom 13. Oktober 1856: 1) daß ein doppeltes Exemplar sowohl des allgemeinen Inventarbuches als auch des besonderen Kataloges für die Bibliothek, die physikalischen, chemischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen, sowie für die gedruckten und geschriebenen Musikalien angefertigt, das eine davon hier, das andere bei dem Großherzogl. Staats-Ministerium aufbewahrt werde; 2) daß jedes zu dem Inventar hinzukommende Stück gehörigen Orts unter laufender Nummer und Beifügung der laufenden Jahreszahl nachgetragen, ingleichen 3) wenn ein Inventarstück verkauft oder sonst abfällig werde, dies gehörigen Orts unter der Rubrik „Bemerkungen“ ebenfalls unter Angabe der Jahreszahl kürzlich dokumentirt werde; 4) daß am Schlusse jedes Schuljahres das Inventarbuch so wie der Katalog zur Prüfung und Berichtigung des Duplikates einzusenden sei; 5) daß jedes Jahr ein Tag bestimmt werde, an welchem alle inzwischen ausgegebenen Bücher ohne Unterschied einzuliefern sind. — Aus dem Rescripte vom 2. Februar 1857: daß die Direktion dem bei dem Gymnasium angestellten Gesanglehrer sämmtliche dieser Anstalt gehörige Notenstücke specificirt gegen Empfangsbescheinigung übergebe und unter seine verantwortliche Aufsicht und Obhut stelle. (Eine gleiche Aufsicht über die physikalischen, chemischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen liegt dem Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften ob.)

Unterstützung einzelner Schüler.

Das Calenberg'sche Stipendium erhielten nach Rescript vom 30. September 1856 die Primaner Karl Martin, August Rink, Julius Hess, die Sekundaner Karl Göring, Franz Höber, Hermann Helmbold.

Das Glump'sche Legat nach Rescript vom 12. November 1856 der Primaner Guido Thon, der Sekundaner Julius Ruppert, der Tertianer Wilhelm Krause.

Das Brotstipendium genossen während des verfloffenen Schuljahres die vorjährigen Percipienten: Konstantin Friderici in Sekunda und die Tertianer Hermann Leinbos, Wilhelm Krause und Richard Seemann.

Die kalligraphischen Prämien wurden nach Rescript vom 10. März 1857 den Quartanern Max Renneken und Karl Gutberlet und den Quintanern Edmund Berninger und Julius Burgemeister zu Theil.

Das Görwig'sche Legat erhielt nach Rescript vom 11. März 1857 der Quartaner Karl Gutberlet.

Das am 1. Juli 1857 fällige Uber'sche Stipendium wurde durch Rescript vom 10. März d. J. dem Sekundaner Karl Schmutz zugesprochen.

Durch Rescript vom 13. Januar 1857 wurde dem Obertertianer Louis Kleinicke das Schulgeld auf die drei letzten Quartale des Jahres 1856 erlassen.

Bemerkung. Die Vertheilung der fürstlichen Schulstipendien steht doch zurück, da die Berathung über die dem Großherzogl. Staats-Ministerium zu machenden Vorschläge erst in der Translokations-Konferenz Statt finden kann.

Lehrapparat.

Von Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzoge, erhielt die Bibliothek Pertz *monum. German. histor.* tom. XIV.

Ihre Kaiserliche Hoheit, die Frau Großherzogin Großfürstin, schenkte Seb. Bach's Werke 5. und 6. Jahrgang, Cäcilia. Sammlung alter Ital. Meister *zc.* 2. Jahrg., Bibliothek des litter. Vereins zu Stuttgart 37. 38. 39. Publikation und Golde's Lithographie des Der'schen Bildes: Schillers erste Vorlesung der Räuber.

Die Königlich Baiेरische Akademie der Wissenschaften in München übersendete die Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse derselben, Bd. VII. Abth. 3, Bd. VIII. Abth. 1, so wie die Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätschriften die Fortsetzung und den Schluß dieser Schriften aus dem Jahre 1855. Ferner schenkte Herr Professor Dr. Rein Staatshandbuch von Sachsen-Weimar-Gotha von 1827 und 1835, Geschichte der Urwelt von Krüger, 2 Bände, des Aratos Sternerscheinungen und Wetterzeichen von J. H. Voß, des Q. Horatius Flaccus Satiren von Kirchner, 1. Th. 1829, Joh. Adolf Schlegel's vermischte Gedichte, Gotter's Gedichte in 3 Bänden, Album der Liedge-Stiftung 1. Bd., Rheinisches Jahrbuch herausgegeben von Levin Schücking 1. Jahrg. 1846, Herr Bürgermeister Schwanitz die Thüringische Chronik von Bange, Herr Baron von Bielle Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. Bd. 1. Lieferung, Hugo Burckhard bei seinem Abgange auf die Universität Fr. von Sallet's Laien-Evangelium und 50 Bilder zu Virgil's Aeneide gestochen unter der Leitung von C. Frommel mit Erklärung, der Oberprimaner Deussing vier Bändchen des *theatre français publié par Schütz, le cométable de Bourbon, drame par Auguste Robert, le gendre de M. Poirier und la pierre de touche, comédies par Augier et Sandeau.*

Von dem Etat der Bibliothek wurde folgendes angeschafft: *Ciceronis opera ed. Orelli* 2. Ausg. II. 2. *Thesaurus l. gr. I.* 6 und VIII. 3, 4., Overbeck Pompeji, Hermann Culturgeschichte der Griechen und Römer I, Becker Handbuch der röm. Alterthümer IV, Lange röm. Alterthümer I, Mommsen römische Geschichte II. III. und zweiter Auflage I, Nägelsbach griech. Volksglaube, Kurz Handbuch der Kirchengeschichte I. 1—3, II. 1, Gervinus Geschichte des 19. Jahrh. II, J. und W. Grimm deutsches Wörterbuch II, 4, Rheinisches Museum für Philologie, Zahn Jahrbücher *zc.*, Zeitschr. f. d. Alterthumsw., Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Litterar. Centralblatt 1856, v. Aufsess Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1856, Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte II, 3 und 4, Correspondenz-Blatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, dritter und vierter Jahrgang, 1855 und 1856.

Für die Schülerbibliothek: Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, 1, Roß Königreisen, Andersen gesammelte Märchen, Ranf Schillerhäufer.

Für die naturwissenschaftliche Bibliothek: Leunis Synopsis der drei Naturreiche I, 1.

Außerdem wurden 7 thlr. 29 sgr. 5 pf. für Noten, 4 thlr. 21 sgr. 5 pf. für Lieferungen zum chemischen Apparate, 9 thlr. 7 sgr. für Buchbinderlöhne verwendet.

Zu den naturgeschichtlichen Sammlungen schenkte Herr Mathematikus Kunze einen Bussard und zwei Bürger, der Tertianer von Thüna einen Wiedehopf, der frühere Quartaner Koch eine Dreule.

Endlich schenkte der Sekundaner Höber zu dem optischen Apparate einige von ihm selbst gefertigte stroboscopische Scheiben.

Statistisches.

Außer den im vorjährigen Programme Seite 20 Erwähnten verließ das Gymnasium am Schlusse des vorigen Schuljahres noch Otto Böhme, Schüler der Vorbereitungs-klasse, welcher in das Realgymnasium übertrat. Es blieben 82 Schüler.

Dazu wurden zu Ostern 1856 nach bestandener Prüfung 11 aufgenommen, nämlich: Hermann Helmbold (vorher Schüler des Realgymnasiums) in Unter-Sekunda, Karl Wilhelm Göring in Unter-Tertia, Karl Friedrich Elias Rauch in die obere und Franz Gottlob Gichhorn in die untere Quinta, Julius Helmbold, Wilhelm Heydenbluth, Ferdinand Kreuznacher, Oskar Breyding, Ernst von Röder, Adolf Obstfelder, Siegmund Heß in die Vorbereitungs-klasse.

Mithin zählte der Cötus 93 Schüler und der Bestand der einzelnen Klassen war dieser: Prima hatte 9, Sekunda 15, Tertia 20, Quarta 17, Quinta 18, die Vorbereitungs-klasse 14 Schüler.

Davon gingen ab: im Mai Adolf Bussleb aus Tertia, um Kaufmann, Max Rein aus Sekunda, um Buchhändler, Gottfried Degenring aus derselben Klasse, um Kaufmann zu werden, Albert Ziegler aus der Vorbereitungs-klasse, um nach Schnepfenthal überzugeben; im Juni Otto Preller aus Sekunda, um sich zum Postfachs vorzubereiten, Wolff von Uetterodt aus Quinta, um das Realgymnasium in Gotha zu besuchen; im August

Ferdinand Anhalt aus Sekunda; endlich zu Michaelis Karl Wilhelm Göring aus Tertia, um die Handelsschule in Berlin, und Otto Koch aus Quarta, um die hiesige Bürgerschule zu besuchen.

Einen wackern, strebsamen und gutgesitteten Schüler, den die Lehrer um seines stillen, freundlichen und anspruchslosen Wesens willen sehr lieb hatten, verlor das Gymnasium, dessen Ober-Sekunda er angehörte, am 17. Mai 1856 durch den Tod, Eugen Henkel von hier. Sämmtliche Lehrer und Schüler der Anstalt geleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte.

Am 8. Oktober 1856 traten ein: Karl Gilbert (vorher Schüler des hiesigen Realgymnasiums) in Unter-Sekunda, Karl Gutberlet (bisher Schüler der hiesigen Sekundarschule) in Ober-Quarta. Dagegen verließ uns wegen andauernden Unwohlseins der Schüler der Vorbereitungs-Klasse, Siegmund Hess. Dafür trat im November Louis Nink in diese ein, und endlich wurde im Januar 1857 Karl Schmuck (vorher Schüler des Realgymnasiums) in Unter-Sekunda aufgenommen. So zählte das Gymnasium zu Anfang dieses Jahres 86 Schüler, nämlich 9 in Prima, 12 in Sekunda^{*)}, 18 in Tertia, 17 in Quarta, 17 in Quinta, 13 in der Vorbereitungs-Klasse. Davon gehen zu Ostern ab: Richard Seemann aus Tertia, um Apotheker zu werden, Wilhelm Schultes aus Ober-Quarta, dessen Bestimmung noch ungewiß ist.

Auf die Universität werden zu Ostern entlassen:

Guido Romido Christian Thon aus Jena,
Edmund Guido Deussing aus Kuhlra,
Karl Eduard Martin aus Jena,
Christian August Thon aus Weimar,

der erste und dritte, um Medicin und Naturwissenschaften, der zweite, um die Rechte, der vierte, um die Rechte und Kameralwissenschaften zu studiren. Alle erhielten die erste sittliche Censur und als wissenschaftliche Gesamtcensur Guido Thon und Deussing: mehr als 2, Martin und August Thon: fast 1.

Schulfeierlichkeiten.

Die öffentliche Hauptprüfung aller Klassen findet in folgender Weise Statt:

Dienstag, am 31. März,

Vormittags von 8 Uhr an: in der Vorbereitungs-Klasse: biblische Geschichte, Lateinisch, Naturkunde, Deklamiren.

Mittwoch, am 1. April,

Vormittags von 8 Uhr an: in Prima und Secunda: Kirchengeschichte,
in Prima: Horatius und Geschichte,
in Secunda: Cic. Verr. V., Mathematik, Geschichte.

Donnerstag, am 2. April,

Vorm. von 8 bis 11 Uhr: in Quarta: Religion, Cornel. Nepos, Griechisch,
in Quinta: Lateinisch und vaterländische Geschichte.

Nachm. von 2 bis 5 Uhr: in Quinta: Rechnen,
in Tertia: Caesar b. g., Mathematik, Geschichte.

Valedictions-Actus

am 4. April, Vormittags von 10 Uhr an.

Die vier auf die Universität abgehenden Jünglinge werden nach einleitendem Gesange auftreten und zwar Karl Martin mit einem lateinischen Vortrage: de Tantalidarum gente tragödiæ graecæ argumento uberrimo et gravissimo,

Guido Thon mit einem deutschen: die Natur in ihrem demüthigenden, aber auch erhebenden Einflusse auf den Menschen,

Edmund Deussing mit einem französischen, in welchem er Racine's Phèdre und Euripides' Hippolytos vergleichen und beurtheilen wird,

^{*)} Diese Klasse hatte im verfloffenen Jahre gewissermaßen eine Krisis zu bestehen. Vom Januar bis zum August 1856 gingen aus ihr 9 Schüler ab, davon 1 auf das Realgymnasium, 1 zunächst in Privataufsicht, die anderen 7 zu praktischen Fächern. Dazu kam der erwähnte Todesfall.

August Thon mit einem lateinischen: *quae cautio adolescenti in poetarum lectione adhibenda sit*, nach welchem er in deutscher gebundener Rede zugleich im Namen der übrigen von der Schule Abschied nehmen wird.

Hierauf wird der Primaner August Rink in deutscher gebundener Rede im Namen seiner Mitschüler die Abschiedsworte erwiedern.

Endlich Entlassung der Abgehenden durch den Direktor und Schlußgesang.

Zu diesen Schulfeierlichkeiten, welche im Saale des Zeichnen-Institutes Statt finden, ladet hiermit im Namen des Lehrer-Kollegium ganz ergebenst ein

Eisenach am 26. März 1857.

Dr. Funkhänel.

Notiz.

Die Prüfung der zur Aufnahme Angemeldeten beginnt am 17. April um 8 Uhr des Morgens. Der neue Lehr-Kursus nimmt am 20. April seinen Anfang.